Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 179. **Mittwoch, den 3. August 1898.** **5. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Eine Anklage

gegen die Bauverwaltung des Elbe-Trave-Kanals wird in der von dem Pfarrer Rade herausgegebenen „christlichen Welt" erhoben. Dort veröffentlicht W. Bode, der bekannte bürgerliche, positiv christlich gerichtete Schriftsteller, ein sozialpolitischer Gesinnungsgenosse **Viktor Böhmerts**, einen Aufsatz über die deutschen Erdarbeiter. **Man** liest da:

„Unter den deutschen Arbeitern stehen die Erdarbeiter in der allgemeinen Gesittung am niedrigsten. Diese unsere Mitbürger, denen wir unsere Eisenbahnen und Kanäle verdanken, von denen wir in Zukunft noch so manchen neuen Verkehrsweg erwarten, sind wie Ausgestoßene, für die niemand ein Herz hat. Recht viele von ihnen leben dahin wie Tiere, und ihre Arbeitgeber lassen sie gewähren: auch die staatlichen Behörden kümmern sich herzlich wenig um sie, und die Kirche nimmt nur selten Antheil an ihnen."

Nachdem dann Bode die Lage der Erdarbeiter besprochen hat, die beim Bau der preußischen Eisenbahn in Unna (Westfalen) beschäftigt werden, berichtet er aus Mölln:

„Die ledigen Arbeiter hausen bei diesem Kanalbau meist in Dörfern, die der Strecke am nächsten liegen; auch ihre Unterbringung ist scheußlich. In einem Orte hat ein Wirth, der zugleich Gemeindevorsteher ist, fünfzig Leute auf seinem Hofe untergebracht, je vier bis zehn in einem Schweinekoben, — ich meine einen kleinbäuerlichen Schweinekoben, denn auf großen Gütern sind diese Ställe luftiger und gesünder. Einige dieser Wohnställe haben nur eine Oeffnung, die Thür; dicht vor ihr duften Jauchegrube und Abort. Bei einem Stall, in dem acht Mann ihr ganzes Daheim zusammen haben, schätzten wir die Breite auf 2,20 Meter, die Länge 3,80 Meter, die Höhe 1,80 Meter, der Fußboden ist bloße Erde, die die Stiefelabdrücke zeigt, oder mit runden Kopfsteinen gepflastert; durch die Decke hängt Heu und Stroh herab; die Betten sind Kästen aus ungehobeltem Holz, je zwei übereinander. Es schlafen stets zwei Leute in einem Bette, was allerdings auch bei den Gutsknechten in der Gegend Sitte ist. Und was bringt ein solcher Stall ein? Die Leute zahlen für Logis und Kaffee fast überall 2,50 Mark die Woche, selten nur 2 Mark; das macht für die als Beispiel genommene Höhle 800 bis 1000 Mark im Jahr, also ebenso viel wie in der Großstadt eine feine herrschaftliche Etage einbringt.

Zu diesen Wohnungsverhältnissen kommt eine entsprechende Ernährung. Kaffee wird Morgens und Abends gegeben; wo die Leute über seine Beschaffenheit zu klagen haben, können sie ihn doch schwerlich von einem andern Wirth beziehen. Während des Tages wird ihnen Schnaps und Bier an die Arbeitsstätte gebracht, Kaffee nicht. Ich bat einen Wirth, auch Nachmittags den Leuten Kaffee anzubieten. Er erklärte, dazu keine Arbeitskräfte mehr zu haben. Am Schnaps ist allerdings viel bequemer Geld zu verdienen. Auch Mittagessen wird den Leuten an die Strecke gebracht; ob überall, weiß ich nicht. Viele erklären das Essen für schlecht, es ist unterwegs kalt geworden, und wo soll man es einnehmen? Gegen Regen und Schnee, Sonne und Wind, Nässe und Kälte ist nirgends Schutz; auf dem nassen Boden hockend eine kalte Spekulantensuppe zu essen, dazu haben wenige Lust.

Dazu kommt die übermäßige Arbeitszeit. Offiziell fängt sie früh um 5 Uhr an und endet Abends um 7 Uhr. Aber viele haben anderthalb Stunden Weg, und oft sind Ueberstunden zu machen. Die in Mölln wohnenden Leute müssen gleich nach drei Uhr aufstehen und kommen oft erst um 9 oder 10 Uhr von der Arbeit nach Hause. Von einem hörte ich, der drei Tage hintereinander siebenzehn Stunden arbeitete. Natürlich thun das die Leute alle freiwillig; wenn's ihnen nicht paßt, können sie ja gehen. Daß diese Menschen nur reine Arbeitsthiere sind, sieht man ihnen an den Gesichtern an. Uebrigens waren sie hier am Kanal doch viel mäßiger und gesitteter als am Bahnbau in Westfalen; sie hatten einen zweiten Anzug und eine kleine Kiste, also doch etwas „Eigenthum."

Ferner sind namentlich die Leute vor den Witterungsverhältnissen zu schützen, die so oft zum Schnapsgenuß verleiten. Außer Wettermänteln und Wetterhütten, deren Lieferung z. B. die neue Bergpolizeiordnung für das Oberbergamt Breslau den Gruben vorschreibt, kommen da Schutzhütten, Strandkörbe, Soldatenzelte und aus Stroh geflochtene große Feldschirme in Frage.

Wenn wir Geld sammeln, damit die Bergkraxler überall in den Alpen bei immerhin entbehrlichen Bergbesteigungen Schutzhütten vorfinden, so könnten wir vielleicht auch diesen am wenigsten begünstigten Arbeitern bei ihrer nothwendigen, dem Lande zum Nutzen gereichenden Arbeit gegen Hitze, Kälte und Nässe Hallen schaffen und ihnen einen Ofen hineinsetzen, um ihre Glieder, Kleider und Speisen zu erwärmen.

Große Verbesserungen im Lose der deutschen Erdarbeiter sind ebenso gut möglich, wie sie dringend nöthig sind. So wie die Dinge jetzt liegen, sind sie Schande für den Staat, für die Kirchen, für uns alle."

Der so schreibt, ist kein „Hetzer", kein „Umstürzler", kein „Agitator" und wie die „schmückenden" Beiworte alle noch heißen, sondern ein „patriotisch" geaichter Mann, der allerdings die Augen etwas weiter offen hat, als Leute seiner Klasse. Jeder Kommentar würde den Eindruck seiner Worte abschwächen. Wir wollen wünschen, daß die **Kanalbaubehörde** nun sofort Abhülfe schafft und für besseren Schutz der Kanalarbeiter gegen Wind, Wetter und Ausbeutung Sorge trägt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Preßstimmen zu **Bismarcks** Tode liegen bereits so zahlreich vor, daß man sich der Annahme nicht entschlagen kann, die meisten der betreffenden Artikel seien bereits vor Bekanntwerden des Todes in sicherer Erwartung desselben geschrieben worden. Um so eigenthümlicher berührt es, in vielen dieser Artikel der „Bestürzung" über das „unerwartete" Ende des „Heros" Ausdruck gegeben zu sehen. Wir sind überzeugt, daß manche dieser Artikel schon tage- und wochenlang im Satz fertig standen, um sofort bei Eintreffen der Todesnachricht benutzt werden zu können. Die „gutgesinnten", die „nationalen" Blätter lassen es selbstverständlich an gewohnter Verherrlichung des Todten nicht fehlen.

Eine Erinnerung. Es war vorauszusehen, daß alle Diejenigen, die nicht einstimmen in das Klage- und Verherrlichungsgeschrei für den todten **Bismarck** infame Angriffe erfahren würden. Da ist es denn gut, daß man daran erinnert, daß es eine Zeit gegeben hat, wo Bismarck selbst seine helle Entrüstung darüber aussprach, daß man ihn nicht nur in Ruhe lasse, sondern auch ihn gehässig meide. Das war gleich nach seinem Abgange vom Kanzlerposten, als es hieß, der Kaiser wolle „sein eigener Kanzler" sein. Die „Frankf. Ztg." erinnert nun daran:

„daß im preußischen Abgeordnetenhause die Mittheilung seines Rücktrittes stillschweigend entgegengenommen wurde und der Präsident fühlte sich nicht bewogen, dem Manne, der 28 Jahre lang preußischer Ministerpräsident gewesen war, auch nur ein Wort des Gedenkens zu widmen. Die Zeitungen aber, die vorher stets ein „weißes Blatt" zu seiner Verfügung gestellt hatten, hielten sich scheu von ihm fern. „Sie fliehen mich, als ob die Pest bei mir ausgebrochen wäre", äußerte er sich selbst bitter darüber. Er war aber weit davon entfernt, nach seinem Abgange ein stiller Mann zu sein. Seinen Nachfolger, den Grafen Caprivi, und die Staatssekretäre Freiherr v. Marschall und v. Bötticher, die er für die Veranlasser seines Sturzes hielt, bedachte er mit seinem besonderen Haß, dem er durch rücksichtslose Kritisirung aller Regierungsmaßnahmen und durch Preßangriffe persönlicher Art Ausdruck gab. Er, der es früher perhorrescirt hatte, daß ein Minister nach seinem Ausscheiden überhaupt in Opposition zur Regierung trete, griff speziell in Gesprächen mit ausländischen Interviewern und in von ihm inspirirten Artikeln die auswärtige Politik der Regierung und die Handelsvertragspolitik scharf an. Das hatte neben offiziösen Erwiderungen eine scharfe Mißbilligung des Kaisers am 13. Februar 1891 zur Folge, der erklärte: eine Einwirkung auf die Regierung würden solche Angriffe in keiner Weise ausüben, und dem Ansehen des Fürsten Bismarck selber gereichten sie zum Nachtheil. Am 1. April 1891 unterblieb auch der kaiserliche Glückwunsch zum Geburtstage des Fürsten. Dieser drohte, seine Opposition auch im Reichstage zu bethätigen, in den er am 30. April 1891 gewählt wurde. Er hat seine Drohung aber nicht ausgeführt, sondern ist dem Reichstage ebenso wie dem Herrenhause, dessen Mitglied er war, dauernd fern geblieben. Die Verstimmung gegen Bismarck war in Berlin so hochgradig, daß im Jahre 1892, als der Fürst nach Wien zur Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck reiste, dort in Rücksicht auf die deutsche Regierung der von ihm nachgesuchte Empfang beim Kaiser von Oesterreich abgelehnt wurde. Er nahm seine Revanche, indem er einem Interviewer gegenüber sich dahin ausließ, daß durch seinen Rücktritt das Verhältniß Deutschlands zum Ausland und namentlich zu Rußland verschlechtert worden sei. Die Folge war eine scharfe offiziöse Zurückweisung, die diese Darstellung als unwahr bezeichnete, den Fürsten Bismarck Chef der Opposition nannte und ihm die gewaltsame Erregung von Mißtrauen zum Vorwurf machte. Bismarck antwortete mit Anschuldigungen persönlicher Art, und in deren Zurückweisung wurden nun am 7. Juli 1892 zwei amtliche Aktenstücke veröffentlicht, deren erstes, ein Erlaß an alle deutschen und preußischen Gesandtschaften vom 23. Mai 1890, unter Hinweis auf Bismarcks Auslassungen über die auswärtige Politik ausspricht, man müsse unterscheiden zwischen dem Fürsten Bismarck früher und jetzt, und das zweite, eine Depesche an den Botschafter in Wien, die diesen anweist, einer Einladung zur Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck, von der auch der Kaiser keine Notiz nehmen werde, keine Folge zu leisten, und zugleich ausspricht, eine etwaige Wiederannäherung des Fürsten an den Kaiser werde nie so weit gehen, daß er auf die Leitung der Geschäfte irgend welchen Einfluß gewinnen werde.

An diese Vorgänge muß man sich erinnern, wenn man die spätere Wandlung richtig würdigen will. Bis zum Herbst 1893 dauerte der Bruch zwischen Berlin und Friedrichsruh fort. Die schwere Erkrankung des Fürsten Bismarck in diesem Jahre rief in dem Kaiser den Wunsch nach einer Versöhnung wach. Er bot dem Fürsten den Aufenthalt auf einem königlichen Schloß an, worauf aber eine höflich-kühle Abweisung erfolgte. Am 22 Januar 1894, nach erfolgter Wiederherstellung Bismarcks, sandte ihm der Kaiser durch den Flügeladjutanten Grafen Moltke ein Handschreiben und eine Flasche Steinberger Kabinet. Fürst Bismarck erwiderte das durch einen Besuch beim Kaiser in Berlin. **Mit der Gnade des Kaisers wurde dem Fürsten auch wieder die Bewunderung der „Nationalen" zutheil.** Als am 23. März 1895 die Reichstagsmehrheit eine Bismarckehrung zu des Fürsten 80. Geburtstag ablehnte und der Kaiser in einem Telegramm an Bismarck darüber seine „tiefste Entrüstung" aussprach, entrüsteten sich die Konservativen und Nationalliberalen gleichfalls dermaßen, daß sie die Besetzung der Präsidialämter den anderen Parteien überließen. Sie haben zu ihrem Schmerz die Erfahrung machen müssen, daß es „auch so" gegangen ist. Fürst Bismarck aber hat sich auch durch die Versöhnung nicht abhalten lassen, der Regierung Schwierigkeiten zu machen. Am 25. Oktober 1896 erfolgten die bekannten Enthüllungen über den deutsch-russischen Geheimvertrag, die der auswärtigen Politik Deutschlands begreifliche Verlegenheiten bereiteten. Er hat es sich gefallen lassen müssen, daß im „Reichsanzeiger" diese Veröffentlichung als Verrath von Staatsgeheimnissen charakterisirt worden ist; ein Einschreiten wegen des Bruches der Amtsverschwiegenheit ist aber nicht erfolgt. Durch dies Vorgehen hat sich Fürst Bismarck mit Allem, was er früher amtlich vertreten hat, in Widerspruch gesetzt. Stets hatte er sonst den Standpunkt verfochten, daß unbedingte Verschwiegenheit in auswärtigen Angelegenheiten auch nach Auflösung des Dienstverhältnisses geübt werden müsse, und wie er in der Praxis mit denen umgegangen ist, denen er eine Verfehlung nach dieser Richtung vorwarf, dafür ist der Prozeß Arnim Beweis genug, und sein Vorgehen gegen Professor Geffcken wegen Veröffentlichung des Tagebuchs von Kaiser Friedrich, bei dem er sich freilich eine Niederlage holte, zeigte noch drastischer, mit welcher Rücksichtslosigkeit er gegen unbequeme Enthüller vorging. Solche Widersprüche lassen sich freilich auch sonst genugsam bei ihm nachweisen. Er hat in gar vielen Reden nach seiner Entlassung etwa Anderes vertreten, als vorher im Amte. Er, der vorher jede selbstständige Regung des Parlaments unterdrückte, sprach sich später für ein kräftiges Parlament aus; er hat es sogar fertig gebracht zu bestreiten, daß er je herrschsüchtig gewesen sei.

Nach jenen Enthüllungen über den Geheimvertrag waren seine Beziehungen zu Berlin wieder kühler geworden."

Im ersten Viertel des laufenden Etatsjahres hat die Isteinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern 176,9 Millionen Mark oder 13,7 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Zu dem Mehr haben die Zölle 7,2 Millionen, die Zuckersteuer 4,9 und die Branntwein-Verbrauchsabgabe 1,5 Millionen beigetragen. Von den übrigen Einnahmen verzeichnet die Börsensteuer ein Mehr von 2,5 Millionen, die Lotteriesteuer von 1/2 Million, die Post- und Telegraphenverwaltung von 6,5 Millionen und die Reichs-Eisenbahn-Verwaltung von nahezu 1 Million.

Invaliden- und Altersrenten. Nach der im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung, welche auf den Mittheilungen der Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beruht, betrug die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bis einschließlich 30. Juni 1898 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 339 075. Davon sind in Folge Todes oder Auswanderung der hierzu Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen

Gründen weggefallen 100 407, so daß am 1. April 1898 liefen 238 668 gegen 223 903 am 1. April 1898. Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten betrug 328 676. Davon sind in Folge Todes oder Auswanderung der Berechtigten oder aus anderen Gründen weggefallen 126 046, so daß am 1. Juli 1898 liefen 202 630 gegen 203 392 am 1. April 1898. Beitragserstattungen sind bis zum 30. Juni 1898 bewilligt a) an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 231 601 gegen 200 205, b) an die Hinterbliebenen von Versicherten 54 824 gegen 48 116; zusammen 286 425 gegen 248 321 bis zum 31. März 1898.

Das Mitführen der Kinder beim Gewerbebetrieb im Umherziehen. Der Bundesrath hat für die Handhabung von Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Gewerbetrieb im Umherziehen, insbesondere über die Mitführung von Kindern Anordnungen erlassen, welche die „Südd. Reichskorresp." mittheilt. Die wichtigsten dieser Bestimmungen lauten: Jedem Antrage auf Ertheilung eines Wandergewerbescheins ist ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde des Wohnsitzes, oder falls der Antragsteller einen festen Wohnsitz im Inland nicht hat, des Aufenthaltsorts beizufügen. Von der Bestimmung des § 57 b Ziffer 4 der Gewerbeordnung, wonach der Wandergewerbeschein versagt werden darf, wenn für den Unterhalt der Kinder des Wandergewerbetreibenden und den Schulunterricht seiner schulpflichtigen Kinder nicht genügend gesorgt ist, ist streng Gebrauch zu machen. Die Erlaubniß zur Mitführung von Kindern unter vierzehn Jahren gemäß § 62 Abs. 5 der Gewerbe-Ordnung ist, sofern es sich nicht um die eigenen Kinder oder Enkel handelt, nur in besonders dringenden Ausnahmefällen zu ertheilen. Die Erlaubniß zur Mitführung schulpflichtiger Kinder ist gemäß § 62 Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung stets zu versagen, wenn der ausreichende Unterricht derselben nicht durch besondere Verkehrungen gesichert ist. Bei Beaufsichtigung des Gewerbebetriebes im Umherziehen ist u. a. darauf zu achten, a) daß Kinder, für welche die ausdrückliche Erlaubniß zur Mitführung nicht unter genauer Bezeichnung in dem Wandergewerbeschein ausgesprochen ist, nicht mitgeführt werden; b) daß eine Vernachlässigung der mitgeführten Kinder hinsichtlich des Unterhalts, der körperlichen und sittlichen Pflege und, soweit sie schulpflichtig sind, hinsichtlich des Unterrichts nicht stattfindet; c) daß die Mitführung der im Wander-Gewerbeschein aufgeführten Kinder unter 14 Jahren nicht zum Zweck ihrer Verwendung im Gewerbebetriebe des Wander-Gewerbetreibenden, namentlich auch nicht zur Mitwirkung bei Vorstellungen umherziehender Künstler niederer Gattung oder zu Schaustellungen als Naturmerkwürdigkeiten (Riesenkinder u. dergl.) erfolgt. Jede Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist zu verhindern, soweit nicht besondere Gründe die Ueberzeugung ergeben, daß es sich im einzelnen Falle nur um eine einmalige gelegentliche, bei der Mitführung nicht bezweckte geringe Hilfeleistung handelt.

Die Nachrichten über eine bevorstehende Ministerkrisis in den Reichslanden sucht die „Straßburger Post" als eine Erfindung hinzustellen. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Reichskanzler, Statthalter und Staatssekretär habe überhaupt nicht stattgefunden.

Auch Innungen rebelliren gegen den Militarismus. Der in Chemnitz abgehaltene Verbandstag der sächsischen Schuhmacher-Innungen erklärte, er erblickte in der militärischen Aushebung von dienstlich sonst untauglichen Schuhmachern zu Oekonomiehandwerkern eine Ausnahmemaßregel gegen das Schuhmachergewerbe. Der Verbandstag beschloß, die sächsische Regierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß dieser Ausnahmezustand beseitigt werde.

Elektrizität in der Landwirthschaft. Wie auf allen anderen Gebieten, nimmt auch in der Landwirthschaft die Anwendung der Elektrizität mehr und mehr zu. Wir haben schon kürzlich über derartige Einrichtungen berichtet, heute aber können wir, wobei wir zum Theil einer kürzlich im „Reichsanzeiger" erschienenen Notiz folgen, über eine Anwendung der Elektrizität in der Landwirthschaft berichten, wie sie in so ausgedehntem Maßstabe noch niemals vorgekommen ist. Im Kreise Samter hat sich nämlich eine den ganzen Kreis umfassende Genossenschaft zur Einführung des elektrischen Betriebes in der Landwirthschaft gebildet. Es wird dort durch die Elektrizitätsaktiengesellschaft „Helios" in Köln mit dem Aufwande von drei Millionen Mark eine landwirthschaftliche Centrale errichtet, welche verpflichtet ist, an alle Güter und Gemeinden in einem Umkreise von etwa 20 Kilometer elektrischen Strom abzugeben. Die Kraftstation wird ungefähr in der Mitte des Kreises, nahe dem Bahnhof Polko errichtet. Die größte Entfernung ist 12 Kilometer von der Centrale. Der Strom findet Verwendung zur Beleuchtung, sodann zum gesammten landwirthschaftlichen Betriebe, zum Pflügen, Eggen, Dreschen, Reinigen des Getreides, Futterschneiden, Branntweinbrennen, Stärkefabrikation, in der Molkerei usw. Alle Genossen haben sich zu einer Mindeststromentnahme und zur Verdingung einer Mindestleistung im Pflügen zu verpflichten und zahlen für das Pflügen eines Morgens in der Tiefkultur bis zu 35 Centimeter 4,50 Mark, für eine Pferdekraftstunde beim Dreschen, Häckselschneiden usw. 15 Pfennige und für eine Lampenbrennstunde zu 16 Kerzen 2,5 Pfennige. Das Pflügen würde demnach nur etwa ein Drittel des Betrages kosten, der beim Dampfpflügen aufzuwenden ist, und das Dreschen etwa zwei Drittel des Betrages, den das Dreschen mit der Dampflokomobile ausmacht. Die Elektromotoren, mit Ausnahme der Pflugmotoren, sind von den Landwirthen zu beschaffen; das Leitungsnetz stellt die Gesellschaft. Den Anschluß nach Hof und Feld haben die einzelnen Besitzer selbst zu bezahlen. Anfang Mai lagen schon von 84 Gütern Beitrittserklärungen vor. Die Genossenschaft, die zunächst die Gesammtinteressen der Angeschlossenen zu vertreten hat, behält sich das Ankaufsrecht der Centrale unter Zugrundelegung des Buchwerthes nach Abzug der für jedes Jahr vorgesehenen Abschreibungen vor.

Unglaublich, aber wahr! Vor Kurzem lief die Nachricht durch die Blätter, die Polizei von Zwickau habe aus eigener Machtvollkommenheit den Zimmererstreik für beendet erklärt und das Streikkomitee aufgelöst. Obgleich man von der sächsischen Polizei schon Manches gewohnt ist, stieß diese Nachricht denn doch auf Kopfschütteln und Unglauben. Und doch ist sie wahr, oder vielmehr, sie ist in Wirklichkeit noch weit auffallender, als wie sie erzählt wurde. Es existirt folgendes Schriftstück:

Polizei-Amt Zwickau, den 6. Juli 1898

ersch. gel.

pp. pp.

Hierauf beschlußgemäß ist Locherin eröffnet worden, daß die Polizeibehörde den Ausstand der hiesigen Zimmerer als beendet ansehe, daß deshalb das sogen. Streikbureau im „Belvedere" aufgehoben und die Streikkommission aufgelöst werde und daß er bez. jedes dieser aufgelösten Streikkommission im Falle Fortsetzung der Agitation oder Streikleitung oder sonstigen Thätigkeit, um Andere zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, Geldstrafe bis zu **100 Mk.** oder Haft bis 14 Tagen zu gewärtigen habe.

Nachr. Sachse, Pol.-Komm.

Ja, „wir Sachsen sein helle". Das ist aber doch noch nicht dagewesen, die Agitation unser Polizeistrafe zu stellen! Herr Sachse mag sich seine Erfindung patentiren lassen. Uebrigens hat eine Volksversammlung in Zwickau sofort beschlossen, daß die Zimmerer die Verfügung durch alle Instanzen hindurch anfechten sollen.

Hänge-Peters läßt wieder von sich hören. Dr. Karl Peters wird nächstens wieder eine Expedition nach Afrika unternehmen. Mitte dieses Monats ist eine „Dr. Karl Peters Land- und Minen-Kompagnie" gegründet worden mit einem Kapital von 150 000 Lstr., die Aktien über 1 Lstr. (20 Mk.) ausgiebt. Nach der „Londoner Finanz-Chronik" will Herr Dr. Karl Peters mit dem Geld dieser Gesellschaft Minen, Minenwerke und Land erwerben. In erster Reihe will Peters mit dem Geld Portugiesisch-Ostafrika, dann Britisch-Südafrika, südl. von Zambesi beglücken. Dorthin will er demnächst eine Expedition führen, um gewisse Distrikte näher zu erforschen. Französische und englische Reisende sollen dort Goldfelder und „Anzeichen" von Edelsteinen gefunden haben. Daneben will Herr Peters auch Plantagenbau und in dazu geeigneten Landstrichen auch Kolonisation „auf nüchternen wirthschaftlichen Grundlagen" betreiben. — Das Aktienkapital wird ja dabei wohl glücklich untergebracht werden, weil es bekanntlich Leute genug von denen giebt, — die nicht alle werden.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Amt für Arbeiterstatistik ist durch kaiserliche Ordre vom 21. Juli ins Leben gerufen worden. Es soll am 1. Oktober seine Thätigkeit beginnen und sich nicht blos auf die Verarbeitung statistischer Daten beschränken, sondern auch Anträge über die soziale Verwerthung derselben stellen. Außerdem wird zur Unterstützung des arbeitsstatistischen Amtes ein ständiger Beirath gebildet, der den ausländischen Verwaltungskörpern fehlt. Diesem Beirathe werden nebst den Vertretern der Ministerien und dem Präsidenten der statistischen Generalkommission 24 vom Handelsminister ernannte Mitglieder angehören, von denen acht den Unternehmer-, acht den Arbeiterkreisen entnommen sein werden. — Unser Wiener Parteiorgan unterzieht das Statut, grund dessen das Amt errichtet werden soll, einer scharfen, abfälligen Kritik, weil dadurch die Versprechungen des Handelsministers Dr. Bärenreither nur zum geringsten Theile eingelöst werden.

Das Vermögen der römischen Kirche in Oesterreich (ohne Ungarn) stellt sich nach Angaben der allerdings vom Fürstbischof von Trient verbotenen „Boz. Zeitung" folgendermaßen:

Grundstücke im Werthe von 122,177,395 fl. Oeffentliche Obligationen 132,958,522 fl. Kapital 30,446,680 fl. Sonstiges Vermögen 9,990,873 fl. Daher Gesammtsumme 295,573,770 fl. Die Grundstücke sind aber nur mit 28 v. H. des wirklichen Werthes geschätzt, daher erhöht sich die Summe noch um 314,196,120 fl Mithin das bekannte Vermögen der todten Hand in Oesterreich (ohne Ungarn) 609,769,890 fl.

Die „Boz. Ztg." bemerkt dazu:

„Und trotzdem wird fortgejammert und geklagt, und man scheut sich nicht, armen Bauern, Arbeitern und Tagelöhnern auf alle mögliche Weise und unter den verschiedensten Vorwänden (siehe die verschiedenen Opferstockaufschriften in den Kirchen) die schwer erworbenen „Kreuzer" abzunehmen. Und das zu einer Zeit, wo die Noth an allen Ecken und Enden ist, wo durch die Schläge der unabänderlichen Naturgewalten ganze Länderstriche verwüstet werden und das Elend Tausende von armen, braven Menschen in den Hungertod treibt!"

Da ist es freilich kein Wunder, daß die „Boz. Ztg.", wie wir vor Wochen meldeten, geächtet wird, wenn sie den Reichthum der Kirche so rücksichtslos enthüllt!

Frankreich.

Vom Dreyfus-Skandal. Die „Münchener Post" veröffentlicht eine Zuschrift, in welcher Professor Lenbach als diejenige Persönlichkeit bezeichnet wird, der gegenüber der Reichskanzler Fürst Hohenlohe die bekannten Aeußerungen über den Fall Dreyfus gethan haben soll. Die Zuschrift lautet:

„Geehrte Redaktion! Infolge der auch in diesem Falle unverantwortlichen Haltung der nationalliberalen Presse, voran natürlich die „M. N. Nachr.", sehe ich mich, auf das Redaktionsgeheimniß bauend, und in Rücksicht auf die musterhafte Haltung ihres Blattes in Sachen Dreyfus-Zola u. s. w. und dessen völlig objektive Behandlung veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß Björnsons Quelle über die thatsächliche Aeußerung des Fürsten Hohenlohe Niemand anders ist als Herr Professor Lenbach. Der Hergang ist folgender: Der Reichskanzler ließ sich bei Lenbach malen. Bei einer Sitzung lenkte Lenbach in seiner einfachen Schrobenhausener Manier die Sprache auf den Fall Dreyfus. Hohenlohe sagte daraufhin ungefähr wörtlich: „Dreyfus ist unschuldig, aber als Opfer des übertriebenen Patriotismus wird er auf der Teufelsinsel zu Grunde gehen müssen; der einzige Schuldige ist Esterhazy". Von Lenbach gefragt, ob die Oeffentlichkeit das erfahren dürfe, antwortete Hohenlohe: „Ich sehe gar keinen Grund, warum nicht." Lenbach theilte nun Björnson das Gespräch mit, und das Weitere ist bekannt."

Der bekannte Redakteur des „Temps" Francis de Pressense ist dem Beispiele des Bühnendichters Jules Barbier gefolgt und hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion von sich geworfen. In seinem Briefe an den Großkanzler schreibt Pressense:

„Der Ordensrath verhängt, dem Gang der Rechtspflege vorgreifend, über Zola die einstweilige Entziehung des Kreuzes. Schon seit einiger Zeit drückt es mich, ein Ordenszeichen zu tragen, das meines Wissens noch nicht von der Brust des p. Esterhazy abgerissen wurde und das gewissen Männern für alles, die zu den niedrigen Verrichtungen der Regierungs- und Prätorianer-Presse gebraucht werden, als Belohnung oder als Entlohnung angehängt worden ist. Es würde mich anwidern, mein Knopfloch noch länger mit diesem Stückchen rothen Bandes zu schmücken, das anscheinend das Sinnbild der Verachtung der Gesetzlichkeit und der Schändung der Grundsätze von 1789 geworden ist, da der Ordensrath es einem Schriftsteller entzieht, der nur Achtung der ursprünglichsten Rechtsbürgschaften verlangt hat."

Der Großkanzler der Ehrenlegion wird jedoch ebenso wie im Falle Barbier die Erklärung „als nicht erhalten" ansehen. — Die Klage gegen Paty de Clam und Esterhazy läuft weiter. Der Untersuchungsrichter Bertulus läßt sich durch den Widerstand, den er bei den anderen Behörden findet, und durch das Geschrei der Generalstabspresse nicht einschüchtern, sondern führt unbeirrt die Untersuchung wegen der „Speranza"-Telegramme fort und will nun auch gegen den Oberst du Paty de Clam als den Mitschuldigen Esterhazys vorgehen. In seiner Entscheidung legt Bertulus dar, daß du Paty de Clam Beziehungen zu Esterhazy hatte und daß dieser die in der „Libre Parole" veröffentlichten Enthüllungen nur von einer im Kriegsministerium angestellten Persönlichkeit erhalten konnte, wodurch die Geschichte von der verschleierten Dame widerlegt werde. Ferner sucht Bertulus die Mitwirkung du Patys bei der Absendung der „Speranza" gezeichneten Telegramme an Picquart nach Tunesien nachzuweisen. Die Militärbehörden wollen aber den Oberst du Paty de Clam nicht der Civilgerichtsbarkeit überlassen, und es wird nun zunächst die Kompetenzfrage zu entscheiden sein.

Rußland.

Ueber die Einführung der Civilehe in Rußland ist kürzlich im Senat verhandelt worden. Die Vorschläge, welche der nächsten Kirchenversammlung vorgelegt werden sollen, lassen in nachstehenden Fällen eine Heirath bei der Civilbehörde zu: 1. wenn einer der Betheiligten oder beide keine Christen sind; 2. wenn beide Theile keiner im Lande gesetzlich organisirten, kirchlichen Gemeinde angehören; 3. wenn der eine Theil oder beide der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, aber nicht am Abendmahl theilgenommen haben. — Eine Heirath zweier Christen, von denen der eine keiner in Finnland gesetzlich konstituirten kirchlichen Gemeinde angehört, muß ebenfalls vor der Civilbehörde abgeschlossen werden. In anderen als den angeführten Fällen hat die Civilbehörde kein Recht, eine Heirath abzuschließen. Eine Civilheirath ist ebenso gesetzlich und bindend, wie wenn sie durch kirchliche Trauung vollzogen worden wäre.

Afrika.

Eine neue Derwischgefahr. Die bevorstehende Niederlage der Derwische wird, so schreibt man der „Volksztg." aus London, nach Ansicht englischer Afrikakenner zwar die Ruhe in Egypten wieder herstellen, dafür aber eine neue Gefahr heraufbeschwören, an die man absolut nicht gedacht hatte. Schon jetzt dringen ganze Heerhaufen der vor dem anglo-egyptischen Heere zurückweichenden Derwische in Uganda ein und gegen die Grenzen des Kongostaates vor. Dies ist um so bedenklicher, als der Aufstand der eingeborenen nubischen Truppen in Uganda von den Engländern bis jetzt nicht niedergeworfen werden konnte, und man wohl annehmen muß, daß die Aufständischen sich mit den Derwischen vereinigen werden. Die belgischen Offiziere in den Grenzstationen erklären bereits, einem Angriffe der Hauptmacht der Derwische nicht gewachsen zu sein und bitten um Unterstützung von englischer Seite. Den aufständischen Nubiern in Uganda scheint andererseits der Kamm durch die Aussicht auf Verstärkung durch die Derwischen stark geschwollen zu sein, denn neuerdings kommt die Nachricht, daß sie einem starken Detachement indischer Truppen unter dem Kommando des englischen Majors Martyr ganz empfindliche Verluste beigebracht haben. Da über die militärische Lage in Uganda bisher noch mit keinem Worte die Rede war, so kann man mit positiver Sicherheit annehmen, daß sie für die Engländer schwierig ist, denn sonst hätte man es an Verherrlichungen ihrer Waffenthaten nicht fehlen lassen. Die englischen Truppen in Uganda dürften also kaum in der Lage sein, dem Wunsche der Kongostaat-Offiziere um Unterstützung nachzukommen. — Hoffen wir, daß die Wetterwolke, welche sich offenbar in jenen Gegenden zusammenzieht, die deutsche Kolonie Ostafrika verschont, sonst könnte sich dort eine für Deutschland recht unerwünschte Verwickelung ergeben.

Lübeck und Nachbargebiete.

2. August.

Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zuzug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen ausgebrochener Lohndifferenzen ist der Zuzug nach allen Baugeschäften fernzuhalten. Die Lohnkommission der Bauarbeiter.

J. A.: H. Holst, Ritterstr. 4.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Da durch den Bauarbeiterausstand eine ganze Anzahl Kollegen in Mitleidenschaft gezogen sind, ersuchen wir dringend, den Zuzug nach Lübeck streng fern zu halten.

Die Streikkommissionen.

Der Zuzug von Bäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

J. A.:
R. Hermann.

Wahlfondsmarken. Die Parteigenossen werden hiermit dringend ersucht, betreffs Wahlfondsmarken längstens bis zum 15. August mit dem Kassirer, P. Pape, anzurechnen.

Warum Posadowsky den Zug bald verpaßte. Man schreibt der „Eis.-Ztg." aus Friedrichsruh:

Gegen 4½ Uhr traf der Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky mit dreien seiner Räthe ein und machte im Herrenhause einen Kondolenz-Besuch von nur wenigen Minuten. Wie sehr man im Herrenhause in Anspruch genommen ist, erhellt beispielsweise auch daraus, daß der Graf nicht zur Tafel verblieb, sondern im Landhause ein sehr frugales Mahl Suppe und ein Beefsteak mit Ei — einnahm. Ich war wohl der Einzige, welcher den Grafen im Landhause erkannt hat. Hoffentlich wird es mir nicht als Indiskretion ausgelegt, wenn ich verrathe, daß der Leiter unserer inneren Reichspolitik nach dem Essen sehr eifrig — Ansichtspostkarten schrieb und darob beinahe den um 6 Uhr 6 Min. nach Hamburg abgehenden Zug versäumt hätte. Nur der Rücksicht des Stationsvorstehers, welcher den Zug noch zwei Minuten halten ließ, hat Graf Posadowsky zu verdanken, daß er — in Friedrichsruh nicht wieder den Anschluß verpaßt hat.

Es ist immerhin besser, daß sich der Graf mit dem Schreiben von Ansichtspostkarten beschäftigt, als daß er nach neuen Fußangeln zur Lahmlegung der deutschen Arbeiterbewegung fahndet. Wir wollen daher wünschen, daß er bei dieser illustren Thätigkeit bleibt.

Den Befähigungsnachweis zum ordnungsparteilichen „Volksvertreter" bemüht sich der antisemitische Durchfallskandidat, Herr Lauenstein-Schönböken zu liefern, nachdem ihm dies bei der Wahl nicht gelungen. Er stellt streikende Bauarbeiter nicht ein als Erntearbeiter, ermöglicht es also seinen minder sammlungspolitisch veranlagten Berufsgenossen, ihrer „Leutenoth" zu wehren. Denn selbst die enragirtesten Agrarier unseres Vaterländchens haben in den letzten Tagen sich verzweifelt wenig an den Streik gekehrt und eine ganze Anzahl Bauarbeiter für einige Wochen gegen relativ gute Löhne untergebracht. Es ist dadurch die Zahl der zu Unterstützenden bereits eine zweistellige geworden.

Bescheidene Anfrage. Wo bleiben die Italiener?

Das Spiel des Kindes. Man beschäftigt die Kinder, um die innere Unruhe, die in ihnen steckt, abzuleiten und Unfug hintanzuhalten. Das passendste Beschäftigungsmittel für die Kinder ist das Spiel. Unauffällig ist es wohlthätig, indem es für die zügellosen Bestrebungen der Jugend eine zwanglose Ableitung bietet und für ernstere Arbeiten vorbereitet. Die Hingabe an eine rühige Beschäftigung läßt insbesonders die verkehrten Begehrungen, welche die Langweile des Müßigganges hervorbringt, nicht aufkommen. Eltern sollen daher einige Auslagen für Spielzeug nicht als eine Verschwendung ansehen, denn im Spiele findet das Kind ein vortreffliches Bildungs- und Erziehungsmittel.

Deutschlands Holzhandel. Von jeher war das deutsche Reich nicht in der Lage, seinen Bedarf an Nutzhölzern, welcher stetig steigt, ohne Import vom Auslande zu decken. Unser Waldbesitz umfaßt zwar mehr als 14 Millionen Hektar, welches etwa 25 Prozent der gesammten Bodenfläche ausmacht, aber ein großer Theil dieser Bestände nimmt so geringe Bonitäten ein, daß hier die Nutzholzwirthschaft in den Hintergrund tritt. Die Nadelhölzer, die hierin die größte Ausbeute liefern, sind in den meisten Bezirken erst seit Anfang dieses Jahrhunderts in größerer Ausdehnung eingeführt und durch Kultur auf weiten Flächen angebaut. Diese Bestände haben daher noch nicht das Alter erreicht, in denen sie starkes und werthvolles Handelsnutzholz liefern. Die Schnittwaare muß daher nach wie vor zum größten Theile vom Auslande bezogen werden, wenn wir auch hoffen dürfen, wie der „Praktische Wegweiser", Würzburg, schreibt, daß nach und nach das in unseren Wäldern angesammelte Holzkapital mehr und mehr den zunehmenden eigenen Bedarf decken wird. Die besseren Verkehrsverbindungen, die neugebauten Bahnen, sowie die aufgeschlossenen Wasserstraßen machen es möglich, auch aus den entfernteren und früher als entlegen geltenden Bezirken Holz den Verbrauchsorten zuzuführen, und so liefern schon jetzt die waldreichen Länder unseres deutschen Vaterlandes ihre erheblichen Ueberschüsse zu guten Preisen an diejenigen Provinzen ab, in denen bei starkem Konsume gutes Nutzholz fehlt. Trotz dieses verstärkten Bezuges steigerte sich der deutsche Import dennoch mehr und mehr und obwohl dieser stärkere Bedarf einen wirthschaftlichen Aufschwung bedeutet, so wandern doch ganz erschreckend hohe Summen jährlich ins Ausland. So betrug die Einfuhr an Bau- und Nutzholz im Jahre 1889 bereits 135,6 Millionen Mark, und es stieg der Werth dieses Materiales im Jahres 1897 bereits auf 285,1 Million Mark. Diese Summen vertheilen sich wie folgt: Rohprodukte 58,8 Million Mark resp. 92,8 Million Mark. Gesägte und Kanthölzer 43,1 Million Mark und 82,2 Million Mark, während der Werth des beschlagenen Nutzholzes von 83,7 Million Mark auf 54,8 Million Mark stieg. Unser Rohholz bezogen wir zu fast gleichen Theilen aus Oesterreich-Ungarn und Rußland, denn es betrug der Import von dort im Jahre 1897 44,3 resp. 42,6 Million Mark. Beschlagenes Holz kam aus Rußland für 34,3 Million Mark, während Oestrreich bei uns nur für 14,5 Million Mark einführte. Mit Schnittwaare stand Schweden für 29,5 Million Mark obenan, dann folgte Oesterreich mit 19,8 Million Mark und Rußland mit 17,4 Mill. Mark. Der Import für unsere Holzindustrie erreichte pro 1897 eine Höhe von 88,3 Millionen Mark, dem leider nur ein Export von 75,7 Millionen Mark gegenüber stand. In der letzten Zeit sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika bei unserem Holzimport mehr als bisher in den Vordergrund getreten, und wir können in den nächsten Jahren auch noch auf verstärkten Import von dort rechnen. Bei der übertriebenen Raubwirthschaft, die aber in den Wäldern der genannten Länder getrieben wird, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, an welchem kaum der eigene Bedarf dieser waldreichen Bezirke gedeckt werden kann, und wir werden bald in der Lage sein, von unserem Ueberschuß nach dort zu senden, wenn unsere wohlgepflegten Nadelholzbestände in größerer Ausdehnung volle Hiebsreife erlangt haben.

Zur Verhütung der Verbreitung der Geflügelcholera veröffentlicht der Senat heute eine Verordnung, die im Wesentlichen folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Bricht auf einem Gehöfte die Geflügelcholera aus oder kommen auf einem Gehöfte Todesfälle unter dem Geflügel vor, welche den Verdacht der Geflügelcholera rechtfertigen, so hat der Besitzer oder sein Vertreter sofort dem Polizeiamte hiervon Anzeige zu machen und schon vor amtlicher Feststellung der Seuche dafür Sorge zu tragen, daß sein Geflügel von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, sowie von der Berührung mit anderem Geflügel fern gehalten und daß verendetes oder krankheitshalber getödtetes Geflügel durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben in mindestens ½ Meter tiefen Gruben unschädlich beseitigt wird. § 2. Ist durch amtliches Gutachten der Ausbruch der Geflügelcholera festgestellt, so hat das Polizeiamt den Seuchenausbruch sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Verhütung der Verbreitung der Seuche Folgendes anzuordnen: 1. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthor oder an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit einer Inschrift: „Geflügelcholera" zu versehen. 2. Die verendeten oder getödteten Thiere sind mit allen ihren Theilen (einschließlich der Federn) zu verbrennen oder nach zuvoriger Bestreuung mit Aetzkalk in mindestens ½ Meter tiefen Gruben zu vergraben. 3. Die kranken Thiere sind von den noch vollkommen gesund erscheinenden Thieren abzusondern und in besonderen Räumen unterzubringen; 4. die kranken Thiere sind unter Stallsperre, die noch gesunden unter Gehöftssperre zu stellen, sowie von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, welche das Seuchengehöft berühren, fern zu halten; 5. die Ausführung der während der Seuchendauer geschlachteten Geflügelstücke aus dem Seuchengehöft ist zu verbieten. § 3. Ist auf dem Seuchengehöft sämmtliches Geflügel gefallen oder getödtet, oder ist nach dem letzten Erkrankungsfall eine Frist von acht Tagen verstrichen, so ist die Desinfektion aller zur Unterbringung von Geflügel benutzten Räumlichkeiten des Seuchengehöftes anzuordnen und unter polizeilicher Ueberwachung in folgender Weise auszuführen: 1. Der Koth, die Futterreste, der zusammengekehrte Schmutz sind aus den Räumen zu entfernen und durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben unschädlich zu beseitigen. 2. Der Boden, die Thüren und Wände der Räume, sowie die Sitzstangen, Futter- und Tränkgeschirre sind mit heißer Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda auf 100 Liter Wasser) gründlich zu reinigen und nach Lüftung und Trocknung der gereinigten Ställe mit Kalkmilch zu bestreichen. 3. Haben die Stallungen keinen festen Bodenbelag, so ist die oberste Erdschicht mindestens 10 Zentimeter tief auszuheben und nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben unschädlich zu beseitigen. Erst nach beendeter Desinfektion gilt die Seuche als erloschen; die angeordneten Sperr- und Schutzmaßregeln sind alsdann wieder aufzuheben, und das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch derselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. § 4. Den Geflügelhändlern ist verboten, Privatgrundstücke ohne vorherige Genehmigung der Besitzer mit ihrer Waare zu betreten. § 5. Das Treiben von Geflügel zu anderen als zu Weidezwecken ist verboten. Die Beförderung von Geflügel darf im übrigen nur mittels der Eisenbahn oder in solchen Wagen, Käfigen, Körben u. s. w. erfolgen, deren Einrichtung das Herabfallen von Koth und Streu verhindert. Das benutzte Fuhrwerk, sowie die sonstigen Behältnisse sind nach jedem Gebrauch zur Beförderung von Geflügel sorgfältig zu reinigen. Ausnahmsweise kann das Polizeiamt einen Geflügeltransport auf dem Fußmarsche gestatten, wenn jede ansteckungsgefährliche Berührung mit anderem Geflügel ausgeschlossen ist. § 6. Kommen während des Transportes Erkrankungen oder Todesfälle unter dem Geflügel vor, so ist den Händlern verboten, todte oder kranke Thiere an Wegen, Gräben u. s. w. liegen zu lassen oder auf die Düngerhaufen zu werfen. Verendetes oder krankheitshalber getödtetes Geflügel ist entweder am Bestimmungsorte oder unterwegs durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben in minsteus ½ Meter tiefen Gruben unschädlich zu beseitigen. Lassen die auf dem Transport vorgekommenen Erkrankungen oder Todesfälle den Ausbruch der Geflügelcholera befürchten, so hat der Händler dem Polizeiamte hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten und bis zur thierärztlichen Feststellung der Krankheit beziehungsweise Todesursache den Verkauf von Geflügel während des Transportes zu unterlassen, auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der verdächtigen Thiere mit anderem Geflügel wirksam verhindert wird. § 7. Wird bei Transporten die Geflügelcholera festgestellt, so hat das Polizeiamt den Weitertransport zu untersagen und die verdächtigen Thiere gemäß den vorstehenden Vorschriften zu behandeln, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Geflügel in Berührung gekommenen Theile des Fuhrwerks und der sonstigen Behältnisse mit heißer Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda auf 100 Liter Wasser) gründlich abgewaschen und darauf mit Kalkmilch bestrichen werden. Der Weitertransport ist erst dann zu gestatten, wenn eine Frist von acht Tagen nach dem letzten Erkrankungsfalle verstrichen ist. § 8. Das Polizeiamt und die Gemeindevorsteher haben den Händlern auf ihr Verlangen zur Verscharrung der Kadaver geeignete Plätze anzuweisen. § 9. Das Polizeiamt hat die Befolgung der genannten Vorschriften zu überwachen; den Beamten desselben ist daher der Zutritt zu dem in Frage kommenden Geflügel beziehungsweise zu den bezüglichen Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten. § 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, der Strafvorschrift des § 66 Ziffer 4 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894.

Ein Grund zum Erlaß einer derartigen, den Geflügelhandel erschwerenden Verordnung ist uns nicht bekannt geworden.

Der zweite Theilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1898/99 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 1. bis zum 15. August d. Js. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

Den Offenbarungseid haben im Monat Juli 9 Personen vor dem hiesigen Amtsgericht geleistet.

Der Staaatsbagger „Cyklop" arbeitet jetzt, nachdem seine Reparaturen beendigt sind, bei Schuppen B.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachters E. Lankisch ist nach angenommenem Zwangsvergleich aufgehoben worden.

Für ungültig erklärt die Leihhausbehörde den Versatzschein Nr. 1012.

Ein- und Ausfuhr im Hafen. In der verflossenen Woche sind 86 Seeschiffe, darunter 40 Segler, hier angekommen. Die Ladung bestand zumeist aus Stückgütern, Getreide, Bauholz, Kokes, Cement. Zwei Segler überbrachten eine Ladung von Knochen aus Kopenhagen für die Schwartauer Knochenmühle. Fünf Leichter kamen von Eckernförde mit Kies für den Kanalbau hier an. An lebendem Schlachtvieh trafen 23 Stück Rinder und 16 Lämmer vom Inlande ein. Ausgegangen sind in derselben Zeit 62 Seeschiffe, worunter 10 Segler, 11 Dampfer und 6 Segler liefen leer oder in Ballast aus.

Gestrandet ist die finnische Brigg „Slisti", die auf hier verkehrt, in der Nähe von Syltholm. Es gelang jedoch, die Brigg wieder flott zu machen und nach Nakskow zu bugsiren.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 16. bis 24. Juli 1898 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 16, davon 6 Dampfer und 10 Segelschiffe, 91 Beschädigungen, davon 56 Dampfer und 37 Segelschiffe, zusammen 98.

Eine Blutvergiftung durch den Gebrauch eines unsauberen Zahnstochers zog sich ein 50jähriger Gärtner zu, dessen merkwürdige Leidensgeschichte Dr. Bandisch in der „Berl. klinischen Wochenschrift" erzählt. Der Mann hatte die leidige Angewohnheit, mit einem hölzernen Zahnstocher, den er lose in der Westentasche zu tragen pflegte, in seinen hohlen Zähnen herumzubohren; er that dies auch, wenn er Zahnschmerzen hatte und ließ dann nicht eher nach, als bis es aus dem schmerzhaften Zahn blutete. Angeblich hörten dann die Zahnschmerzen auf. Eines Tages gebrauchte er wieder einmal den Zahnstocher und erkrankte kurz darauf unter den Erscheinungen einer ausgesprochenen Kieferklemme, welche ihm kaum noch gestattete, den Mund einen Finger breit zu öffnen. In wenigen Tagen entwickelte sich das Bild eines Wundstarrkrampfes; die Nackenmuskeln wurden steif und hart und zogen den Kopf nach hinten in die Kissen und heftige Zuckungen in den Beinen traten auf, sobald man ihn berührte oder nur plötzlich anrief. Dr. Bandisch nimmt an, daß mit dem Zahnstocher etwas Gartenerde — der Patient war, als er den verhängnißvollen Zahnstocher gebrauchte, gerade mit Gartenarbeit beschäftigt — in den Zahn gelangt war. Die Gartenerde beherbergt aber gerade vielfach jene schädlichen Keime, die bei ihrem Eindringen in eine Wunde Starrkrampf hervorrufen. Nach Entfernung des hohlen Zahnes legten sich die bedrohlichen Erscheinungen. Es zeigt dieser ungewöhnliche Fall, wie der unvorsichtige Gebrauch eines unsauberen Zahnstochers unter Umständen eine lebensgefährliche Blutvergiftung nach sich ziehen kann.

Hamburg. Versuchter Mord. Der in der ersten Etage des Hauses Freihafenstraße 20, Haus 3, wohnender Arbeiter Wilhelm Dethlefs hat Montag Morgen seine Frau mit einem Küchenbeil zwei Mal auf den Kopf geschlagen und ihr dadurch den Schädel zertrümmert. Die Frau wurde in hoffnungslosem Zustande ins Allgemeine Krankenhaus geschafft. Der Thäter ist alsbald entflohen. Die Frau soll sehr ordentlich und arbeitsam, der Mann aber dem Trunke ergeben gewesen sein. Das Ehepaar hat fünf Kinder. Detlefs, der früher Schiffszimmermann war, wurde von der Kriminalpolizei des Reviers 12 ermittelt und mit großer Mühe verhaftet. Die That hat er sogleich eingestanden. Detlefs soll sich in letzter Zeit arbeitslos umhergetrieben haben. Die 5 Kinder im Alter von 1—11 Jahren wurden polizeilich untergebracht.

Altona. Ein braver Genosse, der Cigarrenarbeiter Eduard Melchior aus Ottensen, ist am 28. Juli, Abends halb acht Uhr, in Neustadt in Holstein im Alter von 47 Jahren gestorben und Montag ist seine Leiche der Erde übergeben worden. Der Verstorbene, ein biederer, treuer und ehrlicher Mann, hat eine Reihe von Jahren hindurch in hohem Maße der sozialdemokratischen Partei gedient. Namentlich hat er zur Zeit des Sozialistengesetzes Bedeutendes geleistet und nahm hervorragend Theil an den Berathungen und Arbeiten jener kleinen Schaar von Genossen, welche dafür sorgten, daß die Kräfte, über welche die Partei verfügte, in planmäßiger Weise verwendet wurden und wirkten. Die mit stetigen großen Gefahren verknüpfte Stellung Melchiors bei der „rothen Feldpost" stellte die größten Anforderungen an seine Arbeitskraft und seine Umsicht. Seinem besonnenen immer ruhigen Benehmen hatte er es zu verdanken, daß er, trotzdem die politische Polizei ihn scharf beobachtete und mehrfach Haussuchungen bei ihm vornahm, stets glücklich der Entdeckung seiner Thätigkeit entging. Nachdem das Sozialistengesetz abgelaufen war und die sozialdemokratische Partei wieder öffentlich sich bethätigen konnte, wurde Melchior in den Vorstand des Ottenser Sozialdemokratischen Vereins gewählt. Doch mußte er bald zurücktreten. Er, der zur Zeit der größten Gefahr mit seltenem Scharfsinn allen Spionen und Spähern ein Schnippchen schlug, wurde von geistiger Krankheit heimgesucht. Zum tiefen Schmerz aller seiner vielen Freunde zeigte Melchior eine stetig wachsende Schwermuth, die bald seine Ueberführung in's Krankenhaus und in die Irrenanstalt nothwendig machte. Fünf Jahre schon war Melchior geistig todt, ehe ihn der physische Tod erreichte. Die Freunde und Genossen, die mit Melchior in schwerer Zeit gemeinsam arbeiteten und mit ihm die Gefahren theilten, werden das unglückliche Geschick des braven Mannes auf's Tiefste bedauern. Ehre dem Andenken des Kämpfers und Dulders!

Wandsbek. Eine gewaltige Feuersbrunst zerstörte in der Nacht auf Montag die hiesige evangelische Kirche bis auf die Umfassungsmauern. Gegen 12½ Uhr bemerkten einige Passanten der Lübeckerstraße, daß auf der Westseite des Dachstuhls einige kleine Flammen emporzüngelten. Mehrere hiervon benachrichtigte Polizeibeamte drangen in die Kirche ein und sehen, daß das Feuer in der Nähe der Orgel, wo der Knabenchor Aufstellung zu nehmen pflegt, entstanden war. Die Beamten konnten jedoch nicht weiter vordringen, da eine verschlossene Thür ihnen den Weg versperrte. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte man das Feuer ohne Hülfe der Feuerwehr löschen können. Bevor der Schlüssel herbeigeholt werden konnte, hatte sich das Feuer so riesig ausgedehnt, daß die inzwischen auf der Brandstätte erschienene Feuerwehr diesem Elemente gegenüber machtlos war. Die Altargeräthe, eine Anzahl werthvoller Bilder und ein Kasten mit Büchern konnten geborgen werden, während alles Andere, das sich im Kirchenschiff und in der Sakristei befand, ein Raub der Flammen geworden ist. Kurz vor 1 Uhr stand bereits das ganze Innere der Kirche und der schlanke Thurm in Flammen. Die telegraphisch um Hülfe ersuchte Hamburger Feuerwehr entsandte nacheinander die Züge 5, 1 und 6, die jedoch gegen die gewaltige Feuersbrunst ebenfalls nichts ausrichten konnten. Aus etwa 30 Rohren wurden von den Nachbardächern aus ungeheure

Wassermassen in die Gluth geschleudert, aber das Wasser schien zu verdampfen, bevor es sein Ziel erreichte. Die ausströmende Hitze war so enorm, daß die Feuerwehrleute sich in respektvoller Entfernung halten mußten. Der 76 Meter hohe Kirchthurm, der aus kolossalem Gebälk aufgeführt war, glich einer gewaltigen, aus einem Krater emporschießenden Feuersäule, deren Schein meilenweit ins Land hineinleuchtete. Dieser großartige Anblick brachte selbstverständlich Zehntausende von Menschen auf die Beine. Mit donnerartigem Getöse stürzten nacheinander das Kreuz, die Kugel, die Uhr und die Glocke in die Tiefe hinab. Den Feuerwehrleuten wurde eingeschärft, die größte Vorsicht zu beobachten, denn kurz vor 1½ Uhr stand jeden Augenblick zu erwarten, daß der Thurm nach der einen oder anderen Seite überkippen würde. Glücklicherweise war die Windrichtung eine günstige, sonst wäre unfehlbar die in unmittelbarer Nähe der Kirche stehende Häuserreihe in der Lübeckerstraße vom Feuer ergriffen worden. Nur die Hamann'sche Sterilisir-Anstalt wurde durch Flugfeuer überschüttet und zum Theil zerstört. Um 1½ Uhr erfolgte eine starke Detonation, welche darauf zurückzuführen ist, daß über 100 Liter Spiritus, der bei der Dampfheizung Verwendung findet, explodirten. Um 1 Uhr 55 Minuten brach der Thurm in drei Theile, welche mit großem Geräusch theils in die Sakristei, theils außerhalb der Umfassungsmauern herniedersausten. Einem Hamburger Feuerwehrmann gelang es noch im letzten Augenblick, sich durch einen Sprung in Sicherheit zu bringen, so daß er nur einige leichtere Verletzungen erlitt. Die Umfassungsmauern des Kirchenschiffes und die des Thurmes sind stehen geblieben, während das Innere ein wüstes Chaos bildet. Die zum Theil in den die Kirche umgebenden alten Friedhof hinabgestürzten Balken haben die Bedachung einer Familiengruft durchschlagen und den einen Sarg zertrümmert. Die sich in unmittelbarer Nähe befindliche Grabstätte des Dichters Matthias Claudius ist unversehrt geblieben. Die in der herabgestürzten Kugel enthaltenen, den Bau der Kirche u. s. w. betreffenden Dokumente sind ebenfalls unversehrt geblieben. Der Gesammtschaden beträgt rund 200 000 Mark, während die Versicherungsgesellschaften 150 000 Mark auszahlen müssen. Ueber die Entstehungsursache des Feuers verlautet bisher noch nichts Bestimmtes.

Elmshorn. Der Neunuhr-Ladenschluß dürfte hier gesichert sein, nachdem sich sämmtliche größeren Firmen bereit erklärt haben, ihn einzuführen.

Kiel. Zur Schießaffäre in der Damenstraße. Der am Sonnabend vor acht Tagen von der Patrouille des Seebataillons durch einen Schuß ins Bein verwundete Signalgast des Tenders „Ulan", Trautmüller, befand sich seit einigen Tagen in einem besorgnißerregenden Zustand. Die aus Wiesbaden eingetroffenen Eltern des Verletzten wurden deshalb auch nicht zu ihrem Sohn zum Besuch zugelassen. Die behandelnden Aerzte hatten wiederholt eine Amputation des Beines vorgeschlagen, doch hatte Trautmüller sich hiergegen bis aufs Aeußerste gesträubt. Schließlich ist die Amputation jedoch erfolgt. Am Sonnabend ist Trautmüller dann unter großen Schmerzen gestorben als ein Opfer des unsinnigen Militarismus.

Schwerin. Ein Prügelpädagoge. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes erschien vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts der 28jährige unbestrafte Domanialschullehrer Walter zu Lübbendorf bei Lübtheen, seit 5½ Jahren, nach Absolvirung des Seminarkursus, im Dienste zuerst in Plate, seit 2½ Jahren in Lübbendorf. Der Angeklagte war beschuldigt und geständig, am 7. Juni den achtjährigen Knaben Hermann Oertzen, welcher während des Schulunterrichts, trotz wiederholter Verwarnung, durch laute Unterhaltung mit anderen Knaben den Unterricht störte, vorsätzlich mit einer zufällig in der Hand haltenden, 8 Zentimeter langen eisernen Schraube mehrere Schläge über den Kopf versetzt zu haben. Der Junge hat, nach dem Atteste des Dr. Seeler zu Lübtheen, drei Hautrisse von je 3 Zentimeter, außerdem eine Wunde von 1 Zentimeter bis auf den Knochen gehend mit zackigen Rändern, davongetragen, 14 Tage die Schule versäumt, im übrigen keinen Schaden an der Gesundheit erlitten. — Der Dorfschulze Ahrncke gab dem Angeklagten ein vorzügliches Zeugniß und bemerkte, daß derselbe eher zu nachsichtig, als zu strenge gegen die Jungen ist. (Ein liberaler Schulze das!) Die Staatsanwaltschaft beantragte, unter Hervorhebung, daß Angeklagter, wie weiter festgestellt, zur Zeit der That durch private Verhältnisse in gedrückter und erregter Stimmung sich befunden habe, unter Zubilligung mildernder Umstände, auf 50 Mark Geldstrafe, aushülflich 5 Tage Gefängniß, sowie auf die Kosten zu erkennen. Das Landgericht schloß sich den Anträgen allen Inhalts an. Ein sehr mildes Urtheil! Wir erlauben uns eine Frage: Was hätten Streikende für eine Strafe erhalten, die nach Art dieses Schulmeisters einen Arbeitswilligen bearbeitet hätten?

Dömitz. Deserteur. Am Montag v. W. gelang es den hiesigen Gendarmen, den fahnenflüchtigen Kanonier Kleinkamp vom Holstein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 in der Nähe seiner Heimath Bockup zu ergreifen. Der Flüchtling wurde zunächst nach der hiesigen Festung gebracht, um am nächsten Tage nach Lockstedt zurückgebracht zu werden. Es gelang ihm aber, aus der Festung zu entkommen, indem er Steine aus der Wand nahm und so das Weite suchte. Am nächsten Tage wurde er wiederum ergriffen, diesmal aber in das Stadtgefängniß gebracht. Auch hier versuchte er, zu entfliehen, wurde aber von einem Nachtwächter daran gehindert. Nun wurde er gefesselt und so zu seinem Regiment zurückgebracht. — Eine sehr harte Strafe wird den Unglücklichen erwarten!

Briefkasten.

Thormann. Bin verhindert. O. F.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 31. Juli

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1380 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 58—60 Mk., leichte 60—61 Mk., Sauen 50—56 Mk. und Ferkel 58—60 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Berlin", Kapt. Hoppe, ist am 31. Juli von London auf hier abgedampft.

D. „Kant", Kapt. Wulf, ist am 31. Juli von Pillau nach Lübeck abgegangen.

D. „Elita", Kapt. Th. Pierstorff, ist am 31. Juli von Libau auf hier abgegangen.

D. „Ludwig", Kapt. Behrens, ist am 30. Juli von Kronstadt auf hier abgedampft.

D. „Marie Louise", Kapt C. Hannemann, ist am 1. August in Reval angekommen.

D. „Canthiod", Kapt. Rydell, ist am 1. August von Kalmar auf hier abgegangen.

D. „Marie Louise", Kapt. C. Hannemann, ist am 1. August Abends von Reval nach Petersburg abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Allen Denen, die meinem Manne die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere seinen Mitarbeitern, dem Gesangverein „Freiheit", sowie Herrn Pastor Bousset meinen herzlichsten Dank.

Anna Popp Wwe., geb. Mohnsen.

Logis zu vermiethen. Engelsgrube 87.

Gesucht sofort oder zum 1. September eine Wohnung von Leuten mit einem Kind wegen Verkauf des Hauses. Off. u. **B 41** an die Expedition d. Bl.

Gesucht ein Haus in der Stadt
für 2—3 Familien. Off. mit Preisangabe unter **S K** an die Exped. d. Bl.

Gesucht ein zuverl. Kindermädchen
zu sofort, welches außer dem Hause schlafen kann.
Frau **Wagner**, Holstenstraße 25, 2. Et.

Zu verkaufen fortzugshalber 1 Sopha, Sessel, Sophatisch, Küchenschrank.
Schwartauer Allee 96.

Krankheitshalber
ist per sofort ein **kl. Haus mit Krämerei** bei ca. 1500 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Angeb. unter **Ho 3527 b** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Lübeck.**

Ein kleines Eckhaus passend für jedes Geschäft, in der Nähe v. Lübeck, ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. dieses Blattes.

Verloren eine silberne Damenuhr von Adlershorst nach der Stadt. Abzugeben
Langer Lohberg 28, part.

Waldhimbeeren
kauft jedes Quantum per Pfd. 20 Pfg.
M. Schütt, Mühlenstraße 40.

A. Stengel
Agentur u. Commission
Lübeck.
Contor: Hansastrasse 58.
Lager: Gr. Gröpelgrube 12.

Prima amerikanisch. fetten Speck
Pfd. 60 Pfg.
Feinste u. hochfeinste Margarine
per Pfd. 50 und 60 Pfg. empfiehlt
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Tilsiter Bruch-Käse
hat abzugeben.
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge
Fischergrube 61.

Die Geschichte der Deutschen Social-Demokratie
von
Franz Mehring.
Umfaßt die Zeit von 1830—1896 und behandelt die jungen Jahre der Partei, sowie deren Schicksale unter dem Ausnahmegesetz von 1878—1890. Dies Werk ist jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen. In 36 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen durch die
Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Wir empfehlen unsere gut abgelagerten, nur aus bestem Malz, Hopfen, Hefe und Tiefbrunnenwasser gebrauten
Biere
zur gefl. Abnahme in Flaschen und Gebinden.
Hansa-Brauerei
Johs. Uter & Co.

Fritz Reuter's Werke
sind, um es Jedem möglich zu machen, dieselben sich anzuschaffen, in **Heften à 40 Pfg.** erschienen und zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Briefbogen u. Briefumschläge
empfiehlt die
die Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

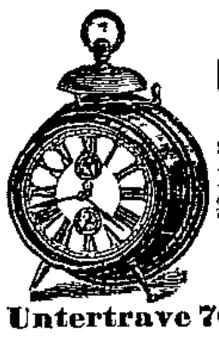

LAGER
aller Arten Uhren
unter 3jähriger Garantie zu
sehr billigen Preisen.
Uhren reinigen 1,50 Mk.
Federn einsetzen 1.50 Mk.
Th. Köhler,
Uhrmacher,
Untertrave 70, Ecke Fischergrube.

Neue
Sommersang-Heringe
in Qualität wie Matjes
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

ff. Jager-Matjes, Stück 10 Pfg.
P. S., Untertrave 51.
Mittwoch: Markthalle

ff. Harzer Kümmel-Käse
versendet gegen Nachnahme oder Kasse 100 St. zu 3,60 Mk., 500 St. zu 16,— Mk. franco die **Käsefabrik Friedrich Hahne, Stiege.**

J. Höppner, Lübeck,
9a Wielandstr. 9a
empfiehlt:

Margarine FF	2 Pfd.	115	Pfg.
Pa. w. Schmalz	2 „	95	„
ff. Tafel-Reis	„	20	„
ff. Bruch-Reis	„	15	„
Reismehl	„	20	„
Raffinade ohne Blau	„	28	„
Gem. Melis	„	28	„
Pflaumen 110/20	„	20	„
Pflaumen 80/90	„	30	„
Pa. br. Oelseife	5 „	90	„
Pa. Russ. Seife	5 „	110	„

Sämmtliche Colonialwaaren zu billigsten Tagespreisen.

Taback und Cigarren
in allen Preislagen
empfiehlt
J. Höppner, Wielandstraße 9a.

Preeher Schuhe u. Stiefel, Arbeitsschuhe, Damen-, Mädchen- u. Kinder-Fußzeug, Lederpantoffel, Turnschuhe
2c. empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

In der am Sonntag den 31. Juli stattgefundenen Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zahlstelle **Stockelsdorf** und Umgegend, wurde beschlossen, daß bei den Kollegen H. Heuer in Fackenburg und H. Lütgens in Stockelsdorf Unterstützungen zum Bauarbeiterstreik in Lübeck angenommen werden.

Der Vorstand.

Achtung!
Werftarbeiterverband

Versammlung
am Mittwoch den 3. August
Abends 8½ Uhr
bei Spahrmann, Hundestrasse 101.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist dringend nothwendig.

Der Einberufer.

Quartett-Verein „Amicitia".

Bei der Tombola des Quartettvereins Amicitia wurden folgende Loosnummern mit Gewinnen gezogen:

51	100	106	109	130	136	184	190
192	218	220	264	272	278	302	312
360	368	383	391	430	439	454	463
476	504	508	525	538	575	577	595
620	622	649	653	659	672	712	713
721	723	781	801	807	859	898	903
925	932	944	957	962	1013	1021	1062
1071	1080	1087	1157	1166	1192	1194	1220
1224	1230	1236	1417	1419	1420	1423	1455
1481	1486	1505	1510	1513	1517	1635	1630
1657	1663	1672	1680	1693	1696	1699	1703
1742	1750	1771	1793	1802	1834	1858	1892
1939	1945	1967	2044	2066	2080	2088	2119
2147	2166	2192	2215	2225	2233	2253	2265
2270	2298	2299	2306	2319	2355	2358	2370
2372	2374	2431	2462	2476	2534	2544	2607
2624	2631	2657	2663	2669	2676	2703	2712
2733	2747	2830	2856	2887	2912	2928	2944
2946	2961	2975	2996				

Die Gewinne sind gegen Einreichung der Loose am heutigen Dienstag Nachmittag von 3—8 Uhr im Concordia-Garten abzuholen, später Hüxstr. 72 bis zum 1. September.

Der Vorstand.

Concordia-Garten.
Vogelschießen und Ball
am Mittwoch den 3. August 1898.
Anf. d. Schießens 10½ Uhr. Ball Anf. 8 Uhr.
Hochachtend **F. Frahm.**

Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24. (Mittagstisch v. 11½—2 U.)
Mittwoch: Fruchtsuppe, gebratenen Speck, junge Bohnen, Kartoffeln.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 179. Mittwoch, den 3. August 1898. 5. Jahrgang.

Ein nationaler Seeheld.

S. A. Z. Am 1. August feierte in England alles, was für sich das Privilegium patriotischer Gesinnung in Anspruch nimmt, den hundertjährigen Gedenktag der Seeschlacht von Abukir und damit natürlich auch den Sieger jener Schlacht, den Admiral Nelson, der in England als ein Nationalheiliger ersten Ranges anerkannt und verehrt wird. Der neuerlich in Aufschwung gekommenen Marinebegeisterung kommt die Abukir-Zentenarfeier gerade zu Passe. Auch in Deutschland wird sie bei den passionirten Aegirsöhnen einen etwas mit Neid gefärbten Widerhall finden, und so mancher von ihnen, dem schon die siegreichen Seemetzeleien der Japanesen und Yankees zu Kopfe gestiegen sind, wird, wie derzeit Admiral Hollmann, mit der Faust auf den Tisch schlagen: „Donnerwetter, so eine Seeschlacht schlagen wir das nächste Mal sicher auch!" Seesiege fehlen uns ja auch als jährliche Anlässe zu Gardeparaden und Flottenparaden. Das ist ein fühlbarer Mangel. Da es nun im Hinarbeiten auf dieses würdige Ziel auch Brauch ist in Deutschland, daß Schulkinder mit schwulstigen Schilderungen der Schlachtenlenker für den Heldenkultus zu Wasser und zu Lande zu begeistern, thun auch wir gut, einmal einen solchen Helden mit der Lampe vorurtheilsloser Geschichtsforschung zu beleuchten. Wer sich den Seehelden Nelson so in der Nähe besieht, dem muß, wenn er nicht im Brutalitätskultus verkommen ist, sich die noch so starke Bewunderung für den „größten Seehelden" in Abscheu und Ekel verwandeln.

Nelson hat sich mit unauslöschlichen Schmach bedeckt durch den Verrath und die nachträgliche Ermordung der neapolitanischen Republikaner. Englische Geschichtsschreiber haben versucht, ihn zu entschuldigen auf die mannigfachste Weise. Mindestens haben sie ihn dadurch zu entlasten versucht, daß sie die Schuld für seinen Treubruch auf seine Maitresse, die Lady Hamilton, abwälzten, die ihn dazu „verführt" haben soll. Aus italienischen Archiven sind jetzt aber Aktenstücke an das Tageslicht gekommen, die zeigen, daß sein ganzes Thun und Treiben im Einklang steht mit der Schuld an der Tragödie von Neapel.

Nelson war einer jener Legitimitätsfanatiker, die zur Ausrottung der Revolution, der Republikaner, jedes Mittel, auch die größte Schurkerei für erlaubt hielten. So nennt er in seinen Briefen Republikaner jeder Art: „unsere Jakobiner, Schurken, Ungläubige, Räuber und Mörder", er spricht die Ueberzeugung aus, daß „ihr Maß der Bosheit erfüllt ist, und Gott dabei ist, sie zu züchtigen". Als in Neapel die reaktionäre Partei die Oberhand gewonnen und gegen die Republikaner wütete, (er befand sich damals zur Unterstützung der Barbaren in Sizilien) wird ihm die Nachricht, daß auf der Insel Procida eine Anzahl Republikaner, ohne daß sie beim Prozeß anwesend sein durften, verurtheilt und gehängt worden seien. Da schrieb er: „Ihre Nachricht vom Hängen der 13 Jakobiner bereitete uns großes Vergnügen, und die drei Priester werden, hoffe ich, bald an dem Baume baumeln, der am besten für ihr Sündengewinsel geeignet ist."

Ein anderes Mal schreibt er: „Unser Freund T. erhielt neulich den Kopf eines Jakobiners zum Geschenk, er entschuldigt sich, daß er ihn nicht hersenden könne, weil das Wetter zu heiß ist." Dann schreibt er den Gewalthabern in Neapel: „Erzwingt so erniedrigende Bedingungen, wie es euch möglich ist (für die Hinrichtung nämlich). Keine bedeckten Wagen, nicht den geringsten Schutz für diese Rebellen!"

Der Seeheld gab sich also der angenehmen Erwartung hin, daß die hinzurichtenden Republikaner auf dem Wege zur Richtstätte von den Lazzaroni, dem neapolitanischen Lumpenproletariat, das sich auf die Seite von Thron und Altar geschlagen hatte, auch noch mißhandelt werden sollten, ehe man ihnen das Leben nahm.

Seine Maitresse, Lady Hamilton, war dieser Hyäne sicher würdig. Als ein türkischer Offizier ihr ein blutbeflecktes Schwert zeigte, womit er einige französische Gefangene ermordet hatte, ergriff sie es und küßte es inbrünstig.

Aus den angeführten Briefstellen geht zur Genüge hervor, was von diesem Seehelden zu erwarten war, wenn er Gelegenheit erhielt, selbst sein Mütchen an den verhaßten Republikanern in Neapel zu kühlen. Diese Gelegenheit kam.

Nach Abzug der Franzosen aus Neapel, wo unter ihrem Schutze die „Parthenopäische Republik" hergestellt war, gewann die royalistische Reaktion bald die Oberhand. Die Vertreter des in Sicilien unter englischem Schutz herrschenden Königs, der Kardinal Ruffo, hatte ein Heer zusammengebracht, in das bekannte kalabrische Banditen eingereiht wurden. „Thron und Altar" heiligten diese Bundesgenossenschaft. Am 14. Juni 1799 hatte er die Stadt Neapel mit Ausnahme der von einigen zurückgelassenen Franzosen besetzten Kastelle, eingenommen. Um diese Zeit segelte Nelson nach Neapel, um an dem Halali, wenn die Republikaner zur Strecke gebracht wurden, theilzunehmen.

Die Königin von Neapel, eine Tochter Maria Theresias, Schwester der hingerichteten Königin von Frankreich, gab ihm durch Vermittelung der Lady Hamilton folgende landesmütterliche Wünsche auf den Weg: „Legen Sie Lord Nelson an's Herz, Neapel ganz zu behandeln, als wäre es eine rebellische Stadt in Irland. Schließlich eine Strenge, durchgreifend, schnell, gerecht: dieselbe für die Frauen und das ohne Mitleid.

Seine eigene Mordlust durch diesen landesmütterlichen Auftrag verschärft, kam Nelson nach Neapel, als Ruffo bereits einen Vertrag mit den Republikanern geschlossen hatte. Für Auslieferung der Kastelle und der vom Admiral Caraccioli befehligten Flotte wurde ihnen volle Amnestie gewährt. Ruffo erhielt von Nelson die ausdrückliche Zusicherung, daß er diesen Vertrag achten würde. Die Kastelle und Schiffe wurden den Royalisten übergeben. Die Besatzung wurde auf Transportschiffe zur Fortführung gebracht. Da ließ Nelson durch seine Truppen die Schiffe überfallen und die Republikaner, auch die, die noch an Land geblieben waren, in den Kielraum seiner Schiffe werfen. Den Admiral Caraccioli ließ er vor ein englisches Kriegsgericht stellen, einen Mann also, der gegen England jedenfalls nichts verbrochen hatte und obendrein seinem einheimischen Gegner Ruffo sich gegen die Zusicherung einer Amnestie ergeben hatte. Als das gefällige Kriegsgericht den Admiral zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt hatte, änderte Nelson eigenmächtig das Urtheil in die Todesstrafe um und ließ den Unglücklichen an einer Raa seines Schiffes aufhängen. Diese Urtheilsänderung hat, nebenbei bemerkt, später ein Seitenstück in dem königlichen Witz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erhalten, der den wegen Theilnahme an revolutionären Erhebungen im Rheinlande zur Festungshaft verurtheilten Dichter Kinkel zum Zuchthaus „begnadigte".

Dem edlen Lord Nelson hat damals sein infamer Treubruch und die feige Ermordung eines ehrlichen Feindes in den Augen seiner Landsleute wenig geschadet. Auf dem Trafalgar-Square in London wurde dann ein großes Denkmal gesetzt, ein Schauerding von Geschmacklosigkeit, wie das ja häufig das Schicksal von Nationaldenkmälern sogenannter Helden zu sein scheint: oben auf einer Art monumentalen Fabrikschornsteins sieht eine kleine menschliche Figur neben einem aufgerollten Seile, das akkurat wie ein riesenhaftes Priemchen Tabak aussieht. In späterer, humanerer Zeit wird man auch in Rußland Nelson zu den großen geschichtlichen Schurken rechnen, die die Seiten der Menschheitsgeschichte verunzieren. Sein Name wird mit dem des Pizarro, Borgia, Haynau und wie sie alle heißen mögen, auf einem Blatte prangen.

Soziales und Partei-Leben.

In der Braunschweigischen Angelegenheit hat die von dem abgesetzten Vertrauensmann angerufene Kontrollkommission der Partei ihre Entscheidung ganz im Sinne der Parteiversammlung getroffen. Der wesentlichste Theil des Beschlusses lautet:

„Nach eingehender und sorgfältiger Prüfung des vorliegenden umfangreichen Materials (Flugblätter, Zeitungsberichte, Beschwerdeschriften, Briefe 2c.) können die Kontrolleure den Braunschweiger Genossen nur dringend empfehlen, einmüthig für die Verwirklichung und unparteiische Durchführung der in der Parteiversammlung vom 22. Juli gefaßten Beschlüsse einzutreten. Diese Beschlüsse bewegen sich auf völlig sachlichem, ausgleichendem Boden und wahren die Interessen der Partei in jeder Weise."

Aus Nah und Fern.

Magdeburg. Heureka. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatten sich die Genossen Harbaum und der Redakteur der „Volksstimme", August Müller, wegen Verächtlichmachung von obrigkeitlichen Anordnungen und Wiedergabe von entstellten Thatsachen, sowie wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten Keßler und des Schutzmannes Schneider zu verantworten. Die „Volksstimme hatte sachlich über eine polizeiliche Maßnahme gegen die Buchhandlung der „Volksstimme" berichtet. Ein über den Schaufenstern der „Volksstimme" angebrachtes Sonnendach sollte in einer Kleinigkeit den

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von C. Spindler.

(102. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Er hat sie erkannt;" sagte der Oberstrichter: „der Schurke Zodick ist flüchtig gegangen, und Werkzeuge seiner mörderischen Frevel hat man in seiner Wohnung gefunden. Was den abscheuliche Menschenhandel betrifft, den Du getrieben, so will der Rath Gnade für Recht ergehen lassen, in Rücksicht auf die böse Zeit, die Ihr, auf Mord und Raub beklagt, ausgestanden habt, damit nicht gesagt werde, wir hätten Euch ungerecht behandelt. Allein, da es sich doch nicht geziemen würde, daß ein von einem Betrüger irre geführter Richterstuhl bekenne, daß er sich übereilte, und die peinliche Rathbank nimmer darauf eingehen wird, sich gegen einen Juden ferner zu erklären, so fiel der Schluß dahin aus, daß Dir zwar die Thüren des Kerkers geöffnet werden sollen, jedoch ohne öffentlichen Freispruch, daß die Dokumente dieses Handels vernichtet werden mögen, und Du binnen sechs Jahren verbannt bleibest aus dieser Stadt und ihrem Weichbilde, bei Verlust der Ohren und des rechten Daumens, so Du Dich wieder betreten ließest, binnen der aufgegebenen Bannfrist. Diese Pön (Strafe) magst Du hinnehmen, als Vergeltung für den Kauf eines Christenknaben. Im übrigen danke der Milde des Gerichts, und entferne Dich noch diesen Abend."

„Herr!" versetzte Ben David nach langer Ueberlegung: „Es müßte nicht gelten die Freiheit, wenn ich nicht annähme Euren Antrag. Aber der Bann, der Bann macht mich zum Verbrecher. Mein Haus wird verfallen, Gras wachsen vor meiner Thür, meine Freunde werden mich suchen und fragen: „Wo ist er hingegangen, daß wir ihn nicht finden? Und meine Tochter, mein Estherchen! Herr! ich werde doch nicht können fort."

„So muß ich Dich mit Gewalt wegbringen lassen;" entgegnete der Oberstrichter gleichgültig: „und wehe dann Deinem Kopf und Deiner Faust, im Falle des Wiederbetretens."

„O Herr!" seufzte der Jude: „Ihr seit grausam in Eurer Barmherzigkeit. Und doch ist ein so herrliches Gut die Freiheit! Ich wollte gerne gehen, ob ich gleich nackt bin, wie ein Bettler. arm wie das Kind, das eben zur Welt gebar der Schoß des Weibes. Denn ich habe nicht vergraben Schätze, ich habe nicht verborgen mein Gold. Meine einzige Habe ist ein elend Geschrifft, das der Wind mag zerstückeln, und vielleicht schon weggeführt hat die Fluth. Dennoch wollte ich gehen hinaus in die Welt, um zu sein frei; ich wollte legen den Schlüssel meiner Thür in die Hände des Nachbars, und aushalten den Bann, mit dem Brandzeichen des Verbrechens, um zu suchen, und wieder zu finden mein Kind; aber diese Leiche, . . . mein Vater . . . ich kann sie doch nicht tragen auf meinen Schultern davon, und was wird aus ihr werden? Soll sie doch jetzt schon ruhen in der Erde, weil der Herr befiehlt, daß die Trauer nicht schlafe über Nacht im Hause. Was geschieht aber mit ihr: Werdet Ihr sie auf den Anger werfen lassen, oder in den Fluß? Wehe, wehe über Israel und seine Schmach! Mein Herz wallet mir im Leibe, denn mein Elend ist groß!"

„Beruhige Dich", versetzte hierauf der Oberstrichter: „Deine Glaubensgenossen sollen morgen den Todten von hinnen holen, und ihn nach ihrer Weise bestatten dürfen; bei meinem Eide!'

Da ging Ben David hin zu der geliebten Leiche, bückte sich über sie, und fragte: „Raaf, wirst Du Zorn fühlen gegen mich in Deiner unstäten Seele, wenn ich nicht aushalte hier die Tage der Trauer? Ich will mich ja aufmachen, zu suchen meine Esther, — das Kind, das Du geliebt, das Du getragen hast in Deinem Herzen, wie in Deinem Arm. Ich will, ein Verbannter, aufsuchen das Land, wo Deine Hütten stehen, Jakob, und das Gesetz gelehrt wird. Ich will dort die doppelte Zeit hindurch fasten und beten, und sitzen auf der Erde mit zerrissenem Gewand. Zürne mir jetzo nicht, ich darf ja nicht beerdigen Deinen Leib, ich darf ja nicht folgen Deinen Gebeinen zur Grube. Verzeihe mir, Raaf, dem das Paradies sei, und lebe wohl!"

Er küßte noch einmal zärtlich und ehrerbietig die Stirne und den Mund des Todten, drückte ihm die Augen zu, und band die Tephillum des Haupts darüber. Dann breitete er ein Tuch über das erblaßte Gesicht, und wendete sich zu dem Oberstrichter mit den Worten: „Befehlt, ehrsamer Herr, ich will gehorchen."

„So gehe hin, sobald der späte Abend dämmert," sprach der Richter, „der Kerkerknecht wird Dich nach Sachsenhausen hinüber begleiten. Dort magst Du weilen bis morgen. Mit dem frühesten des Tages jedoch schüttle den Staub von Deinen Füßen und wandre weit von hier. Dem erbarmenden Gefühle in meiner Brust habe ich genug gethan, da ich Dich losgebettelt habe bei dem Rathe. Zwinge mich nicht, Deine Strafe aussprechen zu müssen und halte Deinen Bann."

„Schon dämmert der Spätabend," entgegnete Ben David langsam, durch die Fenster schauend auf die nächsten Häuser, in welchen die Lichter angezündet wurden, „das Brückenthor wird bald gesperrt werden. Ich will daher jetzt gehen, Herr, so Ihr befehlt."

Der Wächter erschien mit Licht an der Thür und der Oberstrichter machte sich auf, das Zimmer zu verlassen. Ben David that einige Schritte und blieb dann wie eine Bildsäule stehen.

„Ist mir doch," stammelte er, „als ob michs hielte bei den Haaren und Salomons Ring mich festbannte, daß ich nicht kann fort."

„Fasse Muth, Jude," — antwortete der Oberstrichter hierauf, „die Freiheit winkt. Spare die ungemessene Trauer. Der alte Mann stand schon lange am Ziele seines Lebens und der Vater stirbt vor dem Sohne nach dem Laufe der Natur. Mich beklage, denn ich gehe von hier zu dem Sarge meines Erben!"

Ben David gedachte seiner Söhne, wendete mit dem schmerzlichsten Seufzer den Kopf noch einmal nach dem

Anordnungen nicht entsprochen haben. Die betreffende Notiz schloß mit dem Ausrufe Heureka. (Griechisch: Ich hab's gefunden.) Das Gericht nahm an, daß der Artikel selbst die Wahrheit enthalte uad daß die Polizei mit ihrer Anordnung im Unrecht war, auch daß der Artikel in der Form nichts Beleidigendes habe, sondern eine trockene sachgemäße Wiedergabe wahrer Thatsachen sei. Ebenso sei in der Bemerkung, es hagelt Strafbefehle, keine Beleidignng gefunden, da thatsächlich eine Anzahl Strafbefehle zu jener Zeit an die „Volksstimme" ergangen seien. Dagegen sei eine schwere Beleidigung in dem Worte „Heureka" gefunden, dasselbe solle augenscheinlich sagen, die Polizei hat sich gefreut, einmal wieder etwas gegen die „Volksstimme" entdeckt zu haben. Dieser Vorwurf sei aber ein sehr schwerer, denn pflichtgemäß dürfe die Polizei die Sozialdemokraten nicht schlechter behandeln, als andere Leute. Doch in Anbetracht, daß die bei der „Volksstimme" Angestellten durch den Strafbefehl gereizt gewesen seien, sei nur auf 20 Mk. Geldstrafe gegen Müller erkannnt worden.

Was ein Graf gilt. Im Heirathsmarkt eines Berliner Blattes findet sich folgendes Inserat: „Verarmter Graf behufs Heirath gesucht nur des Namens wegen. 500 Mk. Postamt Landsbergerstraße." Wir zweifeln keinen Augenblick daran, so schreibt die „Volks-Ztg.", daß sich auf dieses Inserat hin zahlreiche Bewerber melden werden, trotz des niedrigen Kurses, in welchem augenblicklich die Grafen zu stehen scheinen.

Strafe muß sein. Die Wiederwahl des freisinnigen Reichstags-Abgeordneten Kopsch hat einen Gutsbesitzer Kreise Löwenberg ganz besonders geärgert. Der Kirchendiener eines Dorfes hatte sich, wie dem „Boten aus dem Riesengebirge" erzählt wird, auch verleiten und verführen lassen, einige freisinnige Wahl-Stimmzettel auszutragen nnd zu vertheilen. Als dies der strenge Gutsherr gehört hatte, war er natürlich wüthend auf diesen gewissenlosen Menschen und gab von diesem Tode ab nichts mehr in den — Klingelbeutel!?

Warnung vor Tollkirschen. Falkenstein. Schwer erkrankt nach dem Genusse von Tollkirschen, die sie im Walde beim Heidelbeerenpflücken gefunden haben, sind hier drei Kinder einer Familie. Man hofft sie am Leben zu erhalten.

Die polizeilichen Verhältnisse in Aachen kamen vor dem dortigen Landgericht kürzlich zur Sprache anläßlich eines Preßprozesses, welcher durch eine Kritik des Polizeibeamten hervorgerufen war, die das sozialdemokratische „Aachener Volksblatt" bei Gelegenheit der Beerdigung seines Verlegers Krewinkel angestellt hatte. Am 14. März d. J. war unter dem Johlen und Absingen von Fastnachtsliedern und Gassenhauern durch den Pöbel die Leiche Krewinkels zum Kirchhof gebracht worden. Der Skandal, der sich vom Sterbehause bis zum Thor des Kirchhofs fortsetzte, war so stark, daß auf Veranlassung des zufällig herbeigekommenen Polizei-Inspektors Bünther die den Leichenkondukt begleitende Schutzmannschaft auf 56 Mann verstärkt werden mußte. Der verantwortliche Redakteur des „Volksblattes", Franzen in Solingen, kritisirte in scharfer Weise das Verhalten des Janhagels, während der Ueberführung der Leiche Krewinkels zum Friedhofe und tadelte dann das Verhalten der Polizei, die nicht nur in ungenügender Stärke aufgeboten worden sei, sondern auch absichtlich nicht eingeschritten sei, um den Skandalmachern Ruhe zu gebieten. Franzen trat für diese Behauptungen, in denen die Staatsanwaltschaft im Verein mit der Polizeibehörde eine Beleidigung erblickte, den Wahrheitsbeweis an. Die Staatsanwaltschaft hielt ihn für nicht erbracht, sie beantragte daher wegen Beleidigung der Polizei die kostenpflichtige Verurtheilung des Franzen zu 150 Mk. Geldstrafe ev. 15 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte jedoch nach einstündiger Berathung auf Freisprechung Franzen's. Der Gerichtshof war der Meinung, daß die Polizeibehörde am 14. März ihre volle Schuldigkeit gethan habe, daß aber bezüglich der gegentheiligen Behauptung dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite stehe, weil er berechtigt gewesen sei, das wüste Verhalten der großen Volksmasse zu geißeln. Bezüglich der weiteren Behauptung Franzen's, das an dem in Rede stehenden Tage einzelne Polizeibeamte ihre Schuldigkeit und ihre Pflicht nicht gethan hätten, erachtete der Gerichtshof den Wahrheitsbeweis für völlig erbracht.

Eine Reminiscenz. Blücher, der „Marschall Vorwärts", hat in Karlsbad nach der Niederwerfung Napoleons I. auf einem Festmahl folgenden Trinspruch ausgebracht: „Meine Herren, trinken Sie mit mir auf das Wohl des erlauchten Feldmarschalls, des Fürsten Schwarzenberg, des großen Feldherrn, der den Feind schlug, trotzdem drei Monarchen in seinem Hauptquartier waren!" Zuerst, so erzählt der Ohrenzeuge, General von Wolzogen, in seinen Denkwürdigkeiten, eine allgemeine beängstigende Stille, dann aber brach der Sturm los, und ungeheurer Jubel erschütterte den hohen Festsaal. Wenn das heute ein General zu sagen sich unterfangen würde!!!

Paris. Ein fürchterlicher Unglücksfall ereignete sich in einer Kautschukfabrik zu Puteaux in der Nähe von Paris. Ein Passant bemerkte, daß ein starker Rauch aus einer Fabrik-Abtheilung herausdrang, und allarmirte die Arbeiterschaft, der es auch bald gelang, das Feuer zu löschen. Als drei der Arbeiter und der Passant jedoch behufs Erklärung des Brandes näher traten, erfaßte der erste der drei in einer Reihe hintereinander aufgestellten Männer einen elektrischen Leitungsdraht, der gerissen war, und er stürzte sofort, ebenso wie seine beiden Begleiter, wie vom Blitze getroffen, zu Boden. Der elektrische 24 000 Volten starke Strom durchzog ihren Körper und führte den sofortigen Tod herbei.

Leopold der Tugendhafte, König der Belgier, hat, wie der „Frankfurter Ztg." erzählt wird, kürzlich einem Franzosen einen bösen Streich gespielt. Vor einigen Monaten hielt sich ein französischer Senator und Direktor eines der größten Pariser Blätter, ein schon bejahrter Herr, in Begleitung seiner jungen und schönen „Freundin" in Brüssel auf. König Leopold, welcher ein großes Interesse daran hat, die französische öffentliche Meinung für seine Kongo-Operationen zu interessiren, erfuhr von diesem Aufenthalte in seiner Hauptstadt und wünschte den Herrn zu sprechen. Da er ihn aber nicht direkt einladen mochte, so ließ er ihn auf Umwegen auffordern, sich doch die Treibhäuser in Laeken anzusehen. Der Herr Senator that das auch in Begleitung „seiner Freundin" und fand sich dort plötzlich dem König gegenüber. Dieser, der wohl einige Erfahrung in dieser Hinsicht besitzt, erkannte sofort das Verhältniß der beiden zu einander, doch begrüßte er als Weltmann die Dame verbindlich als die Gattin des Herrn. Der Zeitungsdirektor muß den Wünschen des Königs nun wohl nicht soweit entgegen gekommen sein, wie dieser erwartet hatte; wenigstens läßt der Fortgang der Erzählung dies vermuthen. Als nämlich einige Zeit später der Herr Senator in Paris in seinem Arbeitszimmer saß, kam seine Gattin, eine ältliche Dame, zu ihm hineingerast, um ihm eine furchtbare Szene zu machen. Sie hatte einen kostbaren großen Orchideenstrauß empfangen mit einer Visitenkarte: „Leopold II. König der Belgier, zur Erinnerung an die charmanten Stunden im Treibhaus von Laeken."

Auf den Sklavenhandel an den Küsten von Oman im südöstlichen Arabien wird die Aufmerksamkeit gelenkt durch das Kapern eines Sklavenschiffes, das von dem britischen Kriegsschiff „Sphinx" nach Maskat gebracht worden ist. Seit einer langen Reihe von Jahren werden Sklaven in großer Zahl von Sansibar und anderen Häfen der ostafrikanischen Küste nach Oman und seinen Nachbarländern übergeführt. Viele dieser Sklaven werden auch als Taucher verwandt, deren man zur Betreibung der Perlenfischerei im Persischen Meerbusen bedarf. Diese Arbeit ist außerordentlich anstrengend, und diejenigen Sklaven, die nicht mit ganz gewaltiger Körperkraft ausgestattet sind, unterliegen den aufreibenden Mühen bereits nach wenigen Jahren, die schwachen aber sterben schon nach ganz kurzer Zeit. Der jährliche Bedarf an Sklaven ist daher schon aus diesem Grunde ziemlich bedeutend und der Handel mit ihnen wird ganz offen betrieben. Die Engländer schieben die Schuld den Franzosen zu, die, aus Eifersucht und um den britischen Einfluß bei den Arabern zu untergraben, arabischen Rhedern gestatten, ihre Schiffe unter französischer Flagge fahren zu lassen, so daß sie von britischen Kreuzern keiner Durchsuchung unterworfen werden können. Jedenfalls blüht der Handel dermaßen, daß in Sur allein 1500 bis 2000 Sklaven jährlich gelandet werden können. Dieser Hafen ist der Hauptstapelplatz für den Sklavenhandel und ein großer Theil dort beheimatheten Eigner von Sklavenschiffen hat in der That das Recht erworben, die französische Flagge zu führen. Auch in anderen Häfen der Küste von Omen werden Sklaven gelandet, aber nach Sur fahren die großen Schiffe und die Sklaven werden dann von dort aus in kleineren Fahrzeugen an der Küste vertheilt.

Ersatz für Gummi. Wie das „Scientific America" berichtet, ist es einer Fabrik in Chicago gelungen, einen Ersatz für Gummi aus dem Oel herzustellen, welches aus Mais gewonnen wird. Durch Vulkanisiren in Verbindung mit einer gleichen Menge von rohem Kautschuck soll ein Gummi entstehen, welcher dem besten Gummi gleich kommt, aber erheblich weniger kostet. Der neue künstliche Gummi hat angeblich die wesentlichen Eigenschaften des Para-Gummi und auch dessen Elasticität; ferner soll er den besonderen Vorzug haben, nicht zu verwittern und deshalb stets biegsam zu bleiben, was bei anderem künstlichen Gummi nicht der Fall ist. Der Preis stellt sich nur auf 25 Pfg. das Pfund.

Literarisches.

Von der Geschichte der Deutschen Sozialdeokratie von Franz Mehring (Stuttgart. Dietz Verlag) sind soeben die Schlußhefte 34—36 zur Ausgabe gelangt. Hiermit liegt auch der zweite Theil dieses Werkes komplet vor. Derselbe reicht von 1863 bis 1891, von Lassales Offenem Antwortschreiben bis zum Erfurter Programm, und zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die jungen Jahre der deutschen Sozialdemokratie, die Agitation Lassalles und die Internationale Arbeiterassoziation, die Kämpfe der Lassalleaner und Eisenacher, die Einigung der beiden Fraktionen und die gemeinsame Bewegung bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Der zweite Abschnitt erzählt die Schicksale der Partei unter dem Sozialistengesetze. Den Schluß des zweiten Theils bilden kritische Anmerkungen über die Quellen zur Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie. VIII und 572 Seiten. Groß Oktav. Preis brosch. 3,60 Mk., in Leinwandband 5 Mk., in Halbfranzband 6 Mk. Das gesammte Werk ist auch in 36 Lieferungen à 20 Pf. zu beziehen.

Entschlummerten, und folgte alsdann, sich wie in der Verzweiflung losreißend, dem Kerkerknecht.

Der Mann warf ihm, während sein Gehilfe dem Richter des Thurmes Thüre öffnete, ein wollnes Wamms zu und sagte: „Das schickt Dir die Barmherzigkeit der verrückten Dirne, die des getauften Schurken Frevelthaten an das Licht gebracht. Die Jacke war für den Alten bestimmt, doch kommt sie Dir jetzo auch zu gut, so wie diese Flasche Wein, die von derselben Geberin geschickt worden ist. Die närrische Dirne hat Euch schon früherhin, da Eure Leute sich nicht um Euch bekümmerten, manchmal Wein geschickt, und er hat, wenngleich nicht koscher, Euren Judengurgeln wohl geschmeckt. Da, nimm auch diesen."

„Was soll mir der Wein?" fragte Ben David bitter lächelnd. „Ich bin getränkt mit Sorge und Bangigkeit. Trinke Du, mein Freund."

„Lieber Pech und Schwefel," erwiderte der grobe Knecht, „lieber des Teufels heißesten Trunk, als Rüdesheimer, der schon einmal für jüdische Ketzer bestimmt ist. Darauf haftet schon der Fluch. Trink, und dann komm. Ich würde Dich an die Leine nehmen, wie der Schlächter das Schwein, Euren Erbfeind. Aber ich schämte mich, wenn mich in der Dämmerung ein Mensch in Deiner Gesellschaft erkennen würde. Darum will ich Dir erlauben, frei vor mir her zu gehen, und ich zähle auf Deine schwachen Beine, daß Du mir nicht in der Stadt enkommst."

Ben David antwortete nicht auf die pöbelhaften Beleidigungen, zwang sich, einen Zug aus der übersandten Flasche zu thun, und folgte, nachdem er seine zitternden Glieder mit dem warmen Wamms bedeckt, seinem rohen Führer, der ihn auf der Gasse vorschreiten ließ, um ihn im Auge zu haben. Er trieb den armen geschwächten Juden hastig an, und brummte ohne Aufhören vor sich hin, daß er die Gnade des Magistrats nicht begreife; daß er es vorgezogen haben würde, den überlebenden Juden wo möglich zweimal verbrennen zu lassen, damit ihm die Strafe des Gestorbenen zu Gute komme, und daß die Juden das schlechteste, aber auch zugleich das glücklichste Gesindel von der Welt seien, dem Herren und Fürsten allzugnädig gar vieles durch die Finger sehen.

Am Brückenthor angelangt, wo schon die Pforten gesperrt werden sollten, schickte er seinen Begleiter unter derben Flüchen zum Teufel, und befahl den Wachen an, dem Juden, falls er sich heute noch herüber wagen wollte, mit der Hellebarde die Nase aus dem Gesicht zu hauen, und ihn zu weiterer Bestrafung einzufangen.

Ben David hatte indessen völlige Freiheit, zu gehen, wohin er wollte. Wankend vor Schwäche schritt er durch die Haufen der nach Sachsenhausen kehrenden Handwerker hin, und er, dessen Schicksal eine geraume Zeit hindurch auf allen Zungen gewesen war, blieb unbemerkt und unbeachtet. Der Rath hätte kein besseres Mittel wählen können, allem Deuteln des Pöbels wie der Besseren auszuweichen, als den mißhandelten Juden gerade um diese Zeit wegweisen zu lassen.

Ben David suchte auch nicht, sein Schicksal Jemand mitzutheilen, oder sein erkennbares Gesicht bei Lichte zu zeigen; deshalb setzte er sich, da seine Mattigkeit ihm nicht erlaubte, weiter fürbaß zu ziehen, in einen entlegenen Winkel der Gasse, in welcher die Maternuskapelle lag, ein unausgebautes, seit bald fünfzig Jahren öde und wüst stehendes Kirchlein, das dem Müden wohl ein besseres Obdach gegeben hätte, aber als eine christliche Tempelstätte, schon mit dem Namen eines heiligen Patrons begabt, von dem gewissenhaften Juden nicht zum Schlummerplatz erwählt wurde.

Die Gedanken, die einen betrübten Sohn und noch betrübtern in alles Ungemach des Lebens und der Armuth herausgestoßenen Vater quälen, belagerten auch die Sinne des unglücklichen Ben David, und verwehrten dem mildernden Schlummer allen Zugang zu dem Gepeinigten. Wohin sollte er sich wenden, um das verlorene Kleinod seines verbitterten Lebens aufzusuchen? Wohin hatten die wilden Reiter, von denen Judith sprach, die bedauernswerthe Esther entführt? Und wenn er das Kind seiner Tage wieder in die Arme schloß, welche Schande weilte nicht vielleicht im verborgenen Hintergrunde? Seine grausame Einbildungskraft stellte die ganze wunderliebliche und verführerische Gestalt der Verlorenen vor seine Augen, und bekümmerter hob sich seine Brust, denn so viel Liebreiz konnte nimmer der Gefahr entgangen sein. „O Gott meiner Väter!" seufzte er aus dem Grunde seines Herzens in die rings um ihn still gewordene Nacht hinaus: „O du, der du gemacht hast die Sterne, die dort oben funkeln in der Krone deines Hauptes! Wie liege ich doch hier, so geplagt und gepeinigt, wie ein von deinem Angesicht Verstoßener? Ich bin unglücklicher, denn der arme Mann Job und der Bettler vor der Thüre des Reichen. Ich habe gehabt Geld und Gut, ich habe gepflegt einen greisen Vater, ich wurde bedient von einer geliebten Tochter; ich habe hinausgeschickt in die Fremde zwei Söhne, zu werden der Stolz meiner Tage, und meine Freude im Tode. Weh mir! weh wir! was ist geworden aus diesem Reichthum? Wahrlich, wahrlich! auch gegen mich hat sich der Schrecken gekehrt, und hat verfolgt wie der Wind meine ganze Herrlichkeit, und wie eine laufende Wolke meinen glückseligen Stand. Das Schwert hat gefressen den einen meiner Söhne; abgefallen ist der zweite von dem Gesetze seiner Väter. Geschieden ist mein Vater in den Banden der Knechtschaft und verstummt ist unter dem Himmel die Klage meiner Tochter. Wo ist sie, die blühende Rose aus meinem Garten? Ach, sie ist vergangen wie ein Schatten, und von dannen gerafft worden wie meine Habe, und betteln muß ich mein Brod vor den Hütten Jakobs, oder den Wohnungen Amaleks, das mir den Tod wünscht, statt Gedeihen, weil ich hänge an dem Gesetz, an deinem Gesetz, hochgelobter, gepriesener Gott! weil ich mich nenne nach Israel, das du geweiht hast vor allen Völkern der Erde. Gerechtigkeit war mein Kleid, mein Recht der fürstliche Hut meines Hauptes! Hast du denn so gar große Sünde gefunden an deinem Knecht, o Herr, daß du ihn schlägst mit deinem unendlichen Zorn? Oder willst du prüfen . . ." (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtliche in Lübeck.